

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **159 (1991)**

Heft 27-28

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Hoffen gegen Krieg

Während dem Golf-Konflikt haben Kommentatoren und Kommentatorinnen oft die Interpretation vorgelegt, wonach es bei diesem Krieg um eine Konfrontation zwischen verschiedenen ideologischen Blöcken und Religionen ginge¹. Auch Wochen nach dem Golfkrieg halten sich diese Szenarien weiter in der Öffentlichkeit. Je nach der Sensibilität und der soziokulturellen Verwurzelung der Beobachter ist dann die Rede z. B. von der Auseinandersetzung zwischen arabischer und okzidentaler Zivilisation, vom Neu-Aufflackern der «heiligen Kriege» zwischen Islam und Christentum oder von einer weiteren Illustration des wirtschaftlichen «Nord-Süd»-Konfliktes. Solche und ähnliche Interpretationsmodelle sind aber schon deshalb Fehlinterpretationen, weil die angesprochenen Situationen und Kontexte zu komplex sind, um generalisierend vom «Islam», vom «Christentum», vom «Arabismus» oder vom «Nord-Süd-Gefälle» sprechen zu können. Solche Etiketten sind ständig zu präzisieren und zu nuancieren. Denn: Was sind die gemeinsamen Elemente, um sufistische Meditationsübungen, indonesische Politik, algerische Frauen-Organisationen, französische Allah-Gläubige, senegalische Marabut und iranische Ayatollah als «islamisch»² zu charakterisieren?

Gott wird manipuliert

Die gleiche Palette von Einfärbungen findet sich auch, wenn es um den «christlichen» Glauben geht. Seine vielfachen theologischen und konfessionellen Nuancen und Schattierungen illustrieren tagtäglich die Bandbreite von Interpretationen und Umsetzungen des immer gleichen Christus-Ereignisses und des Evangelium-Zeugnisses³. Die Position und Optionen zu so konfliktiven Entscheidungsfeldern wie – um nur einige Beispiele zu nennen – «Gewaltlosigkeit und Armee», «Taufe und Eucharistie» oder «Bevölkerungswachstum und Geburtenkontrolle» illustrieren diese «christliche» Vielgestaltigkeit. Ähnlich vielfältig sind auch die Interpretationen der Ereignisse in der Region des persischen Golfes, wo 1990/91 Saudi-Arabien, Irak, Kuwait und Iran mit den Interessen der Vereinigten Staaten von Amerika, Englands und Frankreichs kollidierten und / oder kooperierten.⁴ In all diesen Lagern wurde während diesem Krieg «Gott» und «Allah» um Schutz und Beistand angerufen. Hüben wie drüben wurde so «Gott» manipuliert, um die Kampfkraft der Soldaten und die Moral des Volkes zu stützen. Die Sprachform und die liturgischen Gesten des Präsidenten der USA und des irakischen Regierungs-Chefs waren sich dabei sehr ähnlich.

Diese blasphemischen Verhaltensweisen und ihre Vermarktung durch die Massen-Medien sind inzwischen einer intensiven Kritik unterworfen worden. Dieser Kurzbeitrag will und soll solche Evaluation nicht repetie-

27-28/1991 4. Juli 159. Jahr

Erscheint wöchentlich, jeweils donnerstags

Hoffen gegen Krieg 465

Glauben in der Zweiten Welt

Ein Bericht von
Rolf Weibel 466

15. Sonntag im Jahreskreis: Mk 6,7-13 468

16. Sonntag im Jahreskreis: Mk 6,30-34 469

Hinweise 469

Interreligiöser Dialog in der Schweiz

Ergebnisse einer religionswissenschaftlichen Untersuchung teilt mit
Christian J. Jäggi 470

Von den alten Kirchenfrauen zur modernen Frauenkirche Ein Beitrag von
Magdalen Bless-Grabher 471

Amtlicher Teil 475

Schweizer Kirchenschätze

Abtei Engelberg: Büste des hl. Urs (von
Ludwig Müöslin, Zug, 1681)



ren. Die Zeit ist auch noch nicht gereift, um präzisere Analysen der Gründe vorlegen zu können, welche – vor der militärischen Konfrontation – die Chancen von spirituell-theologischen Interventionen (auf der muslimischen und auf der christlichen Seite) und von Vorschlägen gewaltloser Konfliktlösungs-Strategien (aus dem okzidental und aus dem arabischen Umfeld) verhindert haben. Für christliche und muslimische Menschen, die in einer gemeinsamen Glaubens- und Hoffnungstradition verwurzelt sind, die sich auf die biblische Figur Abrahams zurückbeziehen, liegt darin aber so oder so eine unerhörte Herausforderung.⁵

Zum dogmatischen Denkmuster

Denn die christlichen und muslimischen monotheistischen Glaubensüberlieferungen müssen sich jetzt erneut fragen, wie der Graben zwischen ihrem liturgisch proklamierten Anspruch, für Frieden-Schalom-Salaam einzustehen, und ihrer sozio-politischen Wirklichkeit, in der beide Lager ihr Rechthaben mit allen Mitteln durchsetzen wollen, überbrückt werden kann. Denn dieses phantasielose Rechthaben-Wollen ist im Redestil und in den Argumentationsabläufen der beiden Konfliktgruppen augenfällig geworden. Soziopsychologische Untersuchungen zum Dogmatismus-Syndrom lassen nämlich die Charakteristika solcher horizontverengten Mentalitäten erkennen, die bei den Reden und Pressekonferenzen der Generäle und Politiker aus beiden Kriegslagern vor, während und nach dem Golfkrieg sehr eindrücklich beobachtet und verifiziert werden konnten. Drei Aspekte solcher rigider kognitiver Strukturen und Denkmuster sind zum Beispiel:

1. ein beschränkter, strikt programmierter und formelhafter Wortschatz, der
2. repetitiv, clichéhaft und ohne neue Inhalte unablässig Forderungen wiederholt und
3. unerbittlich auf den eigenen geschlossenen Positionen beharrt, ohne reelle Verhandlungs- und Kompromiss-Chancen offen zu lassen.⁶

Emotionsgeladene Begriffe werden dann eingesetzt, um den Gegner nicht nur bewusst zu disqualifizieren, sondern auch um im kollektiven Unterbewusstsein Angst- und Hass-Reflexe zu wecken. So wurde der Präsident Iraks mit der Hitler-Erinnerung in Verbindung gebracht. Der Präsident der Vereinigten Staaten wird arabischerseits als «Teufel» apostrophiert. Ängste aus den jahrhundertelangen Konfrontationen während den Kreuzzügen, den «heiligen Kriegen» und den Kolonialschlachten wurden durch solche Evokationen heraufbeschworen. Die Einzelpersonen verschwinden im Anonymat der «arabischen Massen» und der «gottlosen Amerikaner». Ohne Nuancen ist so die Welt vorurteilsgeladen in Gute und Böse aufgespalten.⁷

Katechismus-Fragen

Unter dem Druck einer solchen Gruppen-Psychose sind während dem Golfkrieg auch die Anhänger der abrahamitischen Religionen verformt und verführt worden. Wieder einmal mehr ist es den Gläubigen der im Konflikt involvierten Religions-Überlieferungen nicht gelungen, ihr Hoffnungs- und Versöhnungspotential in grenzüberschreitende politische Werkzeuge umzuschmieden. Ihre wenigen Ansätze zu gewaltlosen Interventionen zwischen den Fronten wurden nicht nur erdrückt und überrollt, sondern von den muslimischen und christlichen Realpolitikern als naiv abgetan. Leider haben auch religiöse Autoritäten dieses hässliche Polit-Spiel mitgespielt. Sie haben dabei ihre Glaubwürdigkeit noch mehr verloren. Sie predigen zwar weiter, dass die Namen aller Menschen in der Hand Gottes eingeschrieben seien, können aber einem Kind im Katechismus nicht verständlich und erträglich machen, dass gleichaltrige Kinder im Irak, die ja auch von Gottes Hand beschützt werden, mit Bomben der Alliierten abgeschlachtet werden.

Kirche in der Welt

Glauben in der Zweiten Welt

Ostmitteleuropa und Osteuropa befinden sich kirchlich und kirchenpolitisch in einer heiklen Phase: Nach einer langen Zeit staatlicher Unterdrückung können die christlichen Kirchen und Gemeinschaften die mit der Religionsfreiheit verbundenen Rechte wahrnehmen. Dabei treten neue Probleme zutage, deren Ursachen sehr unterschiedlich sind, zum Teil auf die vorstalinistische Zeit zurückgehen wie die Nationalitätenfrage, zum Teil auf die Zeit der Unterdrückung und Verfolgung wie die Problematik zwischen Mehrheits- und Minderheitskirchen, zum Teil auf heutige Gegebenheiten wie die Herausforderung durch eine religiöse Renaissance. So charakterisierte Pfarrer Erich Bryner, Professor für Kirchengeschichte an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Zürich und neuer Leiter des Instituts «Glaube in der 2. Welt (G2W)», an der Generalversammlung des Vereins Schweizerischer Katholischer Journalisten die kirchliche Situation in den Ländern, die durch «Perestrojka» und «Glasnost» heute in eine neue Zeit geführt werden.

Vor dem thematischen Teil warf der scheidende Vereinspräsident Walter Buchs einen Rückblick auf das vergangene Vereinsjahr, wobei er auf Medienereignisse wie die Unruhen um den «Sonntag», das unvermeidliche Ende der «Neuen Zürcher Nachrichten», aber auch den Erfolg der Fotoagentur CIRIC und den Ausbau des Zürcher Pfarrblattes zum vierfarbigen «Forum» zu sprechen kam, und auch grundsätzliche Überlegungen zum Berufsethos eines katholischen Journalisten, einer katholischen Journalistin anstellte. Dazu zitierte er zustimmend den neuen Vereinspräsidenten Markus Buenzli-Buob, Redaktor des Bieler Pfarrblattes, der in einem Essay als gute Arbeit einer Pfarrblattredaktion bestimmte Akzentverlagerungen herausgestellt hatte: «Vom Vordergründigen zum Hintergründigen, vom Nachsagenden zum Analytisch-Kritischen, von der Indoktrination zur Emanzipation, vom Erbaulichen zum Aufregend-Faszinierenden.» Ebenfalls zum Berufsethos katholischer Medienschaffender könnten die beruflichen Kontakte über die Landesgrenzen hinaus gerechnet werden, wozu der Verein durch internationale Treffen wie die Beteiligung an Aktivitäten der

Zur friedenspädagogischen Agenda

Diese kurz skizzierte Aktualität ist aber nicht bloss für die katechetisch-religiöse Gestaltung eine Herausforderung – oder sogar eine Bankrotterklärung? – sondern auch für die Friedenspädagogik. Die für Friedensforschung zuständigen Frauen und Männer müssen jetzt nämlich neu überlegen, wie ihre Verbindungen zu den politischen und militärischen Entscheidungsgremien verstärkt und herausfordernd organisiert werden können.⁸ Die Massen-Medien haben andererseits – so muss es nach dem Golfkrieg festgestellt werden – zum Kriegsgetriebe aufgepeitscht, wie können sie jetzt luzid und dokumentiert zur Verständigung der neu zu bauenden Weltgemeinschaft beitragen? Im kirchlichen und im schulischen Milieu ist unerhört viel an Nacharbeit zu leisten. Auch die Hausaufgaben der religiösen Verantwortlichen in den Pfarreien, Klostersgemeinschaften und Theologischen Fakultäten sind beileibe nicht weniger geworden, gilt es doch, die Kriegsanfälligkeit der «Besitzer der Wahrheit» zu reduzieren. Denn mehr denn je gilt das provokative und prophetische Axiom von Hans Küng⁹: «Kein Friede unter den Nationen ohne einen Frieden unter den Religionen, kurz: kein Weltfriede ohne Religionsfriede!»

Richard Friedli

Der Dominikaner Richard Friedli ist Professor für Missions- und Religionswissenschaften an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg i. Ü. und Direktor ihres Instituts für Missions- und Religionswissenschaften

¹ Mehrere Monate nach den kriegerischen Ereignissen in der Golfregion und den Reaktionen innerhalb der damit betroffenen Weltgemeinschaft, welche der UNO-Sicherheitsrat zu repräsentieren sucht, haben Studierende – vor allem – der sozialwissenschaftlichen und theologischen Abteilungen und Fakultäten der Universität Freiburg i. Ü. während der ersten Juni-Woche 1991 eine Standortbestimmung und eine Verantwortungs-Positionierung innerhalb dieser vielfältigen Interessen, die im Golfkrieg vom Januar-Februar 1991 engagiert waren, vorzunehmen versucht. Der folgende Beitrag ist in diesem Kontext entstanden.

² Vgl. zur Pluriformität des Islam heute: A. Th. Khoury, Was ist los in der islamischen Welt? Die Konflikte verstehen, Freiburg-Basel-Wien 1991; B. Tibi, Die Krise des modernen Islams. Eine vorindustrielle Kultur im wissenschaftlich-technischen Zeitalter (Suhrkamp-Taschenbuch 889), Frankfurt/M. 1991.

³ Diese Vielfalt dokumentieren die Reaktionen auf das Hauptreferat von Frau Chung Hyun-Kyung (Professorin für systematische Theologie an der Ewha-Frauenuniversität in Seoul) an der 7. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Canberra / Australien (8. Februar 1991), in dem sie unter dem Oberthema «Komm heiliger Geist, erneuere die Schöpfung» auch die Golfkrieg-Situation befreiungstheologisch (Minjung) und feministisch analysiert hat.

⁴ Um auch bei diesen kontrovers-theologischen Themen wieder möglichst im Umfeld des Golfkrieges zu bleiben, verweise ich bloss auf die so eindeutige, in der Bergpredigt verwurzelte Stellungnahme des französischen Bischofs von Evreux: Mgr. Jacques Gaillot, Lettre ouverte à ceux qui prêchent la guerre et la font faire aux autres, Paris 1991.

⁵ Vgl. dazu die selbstkritischen, perspektivenreichen und engagierten Analysen des Generalsekretärs der «Weltkonferenz der Religionen für den Frieden», Dr. John Tayler (Genf) am erwähnten (vgl. Anm. 1) interdisziplinären Reflexionstag vom Freitag, dem 7. Juni 1991, an der Universität Freiburg. i. Ü.

⁶ Zum sozio-psychologischen Phänomen des hier angesprochenen Fundamentalismus- und Orthodoxie-Denkmodells: Chr. J. Jäggi, D. J. Krieger, Fundamentalismus. Ein Phänomen der Gegenwart, Zürich-Wiesbaden 1991; M. Rokeach, La nature et la signification du dogmatisme, in: Archives de Sociologie des Religions 32 (1971), 11–27. Die im Folgenden wiedergegebenen empirischen Resultate zur Beziehung zwischen «Spiritualität und Konfliktverhalten», die Dr. Chr. Jäggi im Rahmen eines Nationalfonds-Projektes (1989–1992) bereits eruieren konnte, sind nicht nur eine Bestandsaufnahme, sondern auch Grundlagen-Materialien für ein luzides pastoral-katechetisches Arbeiten im Bereich «Konflikt-Frieden-Religionen».

⁷ Die Erinnerungen und die Zukunftshorizonte von Prof. Elenore Romberg (München) zu «Frauen und Friedenspolitik» am erwähnten Kongress (Anm. 1) haben dazu viele Punkte auf der Liste der Tagesordnung künftiger Friedensforschung festgehalten.

⁸ Zwei kritisch-produktiv weiterführende Sammelbände wären z. B. G. Heck, M. Schurig (Hg.), Friedenspädagogik. Theorien, Ansätze und bildungspolitische Vorgaben einer Erziehung zum Frieden (1945–1985), Darmstadt 1991; und: W. R. Vogt (Hg.), Mut zum Frieden. Über die Möglichkeiten einer Friedensentwicklung für das Jahr 2000, Darmstadt 1990.

⁹ Dieses von H. Küng seit Jahren weltweit vertretene Anliegen hat der Tübinger Theologe im Schlussabschnitt seiner programmatischen Veröffentlichung: «Projekt Weltethos» (München-Zürich 1990, S. 171) in folgenden drei Basis-Sätzen zusammengefasst: «Kein menschliches Zusammenleben ohne ein Weltethos der Nationen – kein Friede unter den Nationen ohne Frieden unter den Religionen – kein Frieden unter den Religionen ohne Dialog unter den Religionen».

Katholischen Weltunion der Presse (UCIP) beiträgt.

■ Kriege unter den Religionen?

Mit dem Interesse katholischer Medienschaffender für internationale kirchliche Fragen hatte auch die Wahl des Tagungsthemas zu tun, wobei dem Referenten zum voraus drei Fragen gestellt worden waren. Die erste und die Gesamthematik absteckende Frage wollte wissen, ob es in Osteuropa «nach dem Krieg gegen die Religion nun Kriege unter den Religionen» gebe. Erich Bryner berichtete zunächst von der schwierigen Lage der Minderheitskirchen in Polen, die sich über verschiedene Benachteiligungen beklagen, bei der Rückgabe früher kirchlichen Eigentums, der Einführung des schulischen Religionsunterrichts, der Verhältnisbestimmung von Kirche und Staat, im Medienbereich. Eigentlich konfessionskriegerische Töne würden jedoch nur auf der lokalen Ebene, zwischen Kirchengemeinden und in der Lokalpresse angeschlagen. Dabei sei aber auch die Gefahr eines neuen Klerikalismus – nicht nur in Polen, sondern auch in der Tschechoslowakei – Grund zu Besorgnis.

Besonders schwierig sei die Situation für die griechisch-katholische, also die unierte Kirche in Rumänien und in der (West-)Ukraine. Ende der 1940er Jahre in die Orthodoxe Kirche zwangseinverleibt, ging ein grosser Teil dieser Kirche in die Illegalität, also in den Untergrund. In Rumänien im Januar 1990 wieder zugelassen, geht es nun um die Rückgabe der enteigneten Kirchen und Güter. Dabei komme es ständig zu heftigen Streitigkeiten und Handgreiflichkeiten, und selbst bei Gewalttaten und Plünderungen durch Rumänisch-Orthodoxe komme es vor, dass die Justiz untätig bleibe. Akzentuiert wird dieser Streit dadurch, dass die orthodoxe Kirche mit den alten Behörden zusammenarbeite und den Unierten vorwerfe, nicht echte Rumänen (sondern Ungarn) zu sein.

Dass solche Vorgänge den Dialog zwischen Rom und der Orthodoxie belasten, ist für Erich Bryner verständlich, zumal die Frage der Unierten die psychologisch grösste Schwierigkeit im kirchlichen West-Ost-Gespräch ist. Denn die Unionen sind seinerzeit auch durch Abwerbung und weitere nicht nur zimperliche Mittel zustande gekommen, und namentlich in Ostmitteleuropa wirkten alte Verletzungen bis heute nach. Besonders schwierig ist die Situation in der (West-)Ukraine, weil diese ein religiös sehr lebendiges Gebiet ist und der Aufbau der Ukrainisch-Katholischen Kirche für die Russisch-Orthodoxe Kirche einen Aderlass bedeutet. Die Ukrainisch-Katholische Kirche war 1946 (als griechisch-katholische Kirche) zur Selbstauflösung gezwungen wor-

den, ging aber weitgehend in die Illegalität, in den Untergrund. Nach dem Besuch von Präsident Michael Gorbatschew im Vatikan am 1. Dezember 1989 wurde diese Selbstauflösung praktisch rückgängig gemacht. Gegen eine Legalisierung hat sich die Russisch-Orthodoxe Kirche gewehrt, weil für sie die (West-)Ukraine mit ihrer religiösen Lebendigkeit ein wichtiges Gebiet ist. Andererseits geniesst die Ukrainisch-Katholische Kirche in der Bevölkerung grosses Vertrauen: sie ist nicht belastet, weil sie im Untergrund wirken musste, und in diesem Untergrund hat sie sich – ihre Martyrer bezeugen dies – auch bewährt. Zudem unterstellen sich die Ukrainer lieber Rom als Moskau, spielen doch auch hier alte nationale Fragen hinein, wie überhaupt auch alte konfessionelle Schwierigkeiten wieder zutage treten, nachdem auch sie durch die Staatsmacht lange unterdrückt waren. In dieser Zeit ist auf jeden Fall viel Unrecht geschehen, das wiedergutmacht werden muss; dabei haben die Unierten mehr gelitten als die Orthodoxen, und sie verlangen heute Kirchengebäude zurück, bestehen auf historischen Rechtsansprüchen usw. Darob kommt es zu auch gewalttätigen Auseinandersetzungen, so dass der Eindruck entstehen muss: Nach der Zeit der Unterdrückung ist es nun zu einem Krieg nicht unter den Religionen, aber unter den Konfessionen gekommen.

Dazu ist es in der Ukraine zur Bildung von weiteren «Konfessionen» gekommen: Neben der Russisch-Orthodoxen und der Ukrainisch-Katholischen Kirche gibt es eine (nach 1917 entstandene) autokephale orthodoxe Kirche, die (antiökumenische wie anti-sowjetische) Auslandskirche versucht Gemeinden zu gewinnen, und neulich gab es sogar den Versuch, eine «Russisch-Katholische Kirche des byzantinischen Ritus» zu begründen (deren Anfänge allerdings auch auf die Zeit nach 1917 zurückreichen): insgesamt scheint ein grosser Desintegrationsprozess im Gange zu sein.

■ Die Last der Geschichte

Die kirchlichen West-Ost-Sensibilitäten führt Erich Bryner weit zurück: Von der Unionspolitik Roms im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, von der unseligen Verquickung der Kreuzzüge mit venetianischer Machtpolitik über das nicht rezipierte Konzil von Florenz (1439) und die Union von Brest (1596) mit den anschliessenden Verfolgungen im 17. Jahrhundert und der darauf folgenden Rache nach der politischen Umwälzung bis in die Gegenwart, in der Erinnerungen an historisches Ungemach und Unrecht weiterwirken. Heute kommt dazu, dass protestantische Kirchen, aber auch religiöse Sondergruppen mit einem internationalen Hintergrund Ostmitteleuropa und Osteu-

15. Sonntag im Jahreskreis: Mk 6,7–13

■ 1. Kontext und Aufbau

Die Aussendung der Zwölf ist konsequente Entfaltung des Wirkens Jesu auf der Wanderschaft durch Galiläa und der ursprünglichen Berufungsabsicht (vgl. 3,14–15). Der Textzusammenhang erstreckt sich bis zur Rückkehr der Jünger und der damit verbundenen Speisungsgeschichte (6,30–44). Der Bericht über das Schicksal des Täufers ist durch diese Thematik gerahmt. Das Szenarium des Wirkens Jesu im Umfeld des Sees bleibt bis 6,53–56 gewahrt; erst 7,24 erfolgt der Aufbruch vom See weg in den Norden.

Die Perikope wird mit der summarischen Bemerkung 6,6b eröffnet. 6,7–11 enthält die Aussendung. Sie ist zunächst allgemein gehalten (6,7) und wird sodann zweimal präzisiert (6,8–9.10–11). Die Einheit schliesst 6,12–13 mit einer Durchführungsnotiz. Das einleitende Summarium wird in der liturgischen Perikope übergegangen.

■ 2. Aussage

So wie bei der Schaffung des Zwölferkreises werden auch hier zunächst die Jünger zusammengerufen (vgl. 3,13). Durch ihre Benennung als «die Zwölf» ist unmittelbar auf 3,13–19 zurückgeblendet. Was ihnen als eine ihrer Aufgaben zuerkannt worden war, wird nun konkretisiert. Die Aussendung in Zweiergruppen entspricht wohl der urkirchlichen Praxis (vgl. auch Lk 10,1). Die Formulierung könnte auch an eine Sendung der Zwölf nach und nach denken lassen. Mit dem Sendungsauftrag ist für die Zwölf die Übertragung von Vollmacht verbunden. Sie bezieht sich zunächst auf die Überwindung der Dämonen, orientiert sich also in diesem Sinne an der von Jesus ausgeübten Autorität (vgl. 1,21–28, bes. 1,39, wo das Wirken Jesu gerade unter diesem Gesichtspunkt zusammengefasst ist). 6,13 zeigt, dass das Handeln der Ausgesandten sodann umfassender (und in diesem Sinne ganzheitlicher) erfolgt.

Die folgenden Anweisungen zeigen, wie sehr die ausgesandten Jünger auf ihr Lebensumfeld angewiesen sind. Das Gebot, nichts mitzunehmen, wird 6,8–9 verdeutlicht. Es setzt zugleich die in 6,10 an-

gesprochene Beherbergung der Jünger voraus. Ausgenommen sind lediglich die für die Wanderung notwendigen Gegenstände: der Stab als Stütze und Verteidigungsmittel gegenüber Tieren, die Sandalen als Schutz für die Füsse. Die gebotene Genügsamkeit wird durch das Verbot des Quartierwechsels innerhalb eines Ortes (6,10) unterstrichen. Mit dieser Weisung an die Jünger ist zugleich eine Warnung an die Ortsbewohner verbunden. Sie gilt nicht nur der Verweigerung des Quartiers, sondern auch (und vor allem) dem Nicht-Hören. Ihr Ernst ist durch die gebotene Handlungsweise hervorgehoben, die als Gerichtszeichen zu verstehen ist (vgl. dazu Neh 5,13 und Apg 18,6). Der Inhalt von 6,11 und die sprachlich sehr allgemeine Formulierung der Anweisungen lassen erkennen, dass 6,8–11 im Blick auf die zur Zeit des Evangelisten übliche Wandermission ausgesprochen ist und dafür paradigmatischen Charakter hat.

Die Durchführungsnotiz 6,12–13 ist inhaltlich ausführlicher formuliert als der Aussendungsbeehl. Ausdrücklich ist auf die Umkehrthematik Bezug genommen (in dieser Formulierung bei Mk nur noch 1,15) – erneut ein Zeichen dafür, dass die Zwölf in die Verkündigung Jesu eintreten. Dies zeigt sich auch in der Erwähnung ihrer Heiltätigkeit. Mit den Dämonenaustreibungen entsprechen die Zwölf unmittelbar dem an sie ergangenen Auftrag. Hingegen hat die Erwähnung der Salbung erneut die mk Gemeindegewirklichkeit im Blick. Nur 6,13 und Jak 5,14 wird die Salbung im Kontext der Heilung angesprochen. Hier zeigt sich das Anliegen, die spätere urkirchliche Praxis schon in der vorösterlichen Epoche zu verankern.

■ 3. Bezüge zu den Lesungen

Die erste Lesung bringt die Sendung des Propheten Amos zur Sprache (Am 7), bietet aber im einzelnen keine Beziehungspunkte. In der zweiten Lesung (Eph 1) wird im Hymnus die Erwählung des Christen bedacht. Unmittelbare Bezugsmomente zum Evangelium ergeben sich keine. *Walter Kirchschräger*

ropa als Missionierungsfeld betrachten und bearbeiten.

Mit der Geschichte zu tun haben auch die nationalistischen Momente in den kirchli-

chen Auseinandersetzungen. Denn die Orthodoxie hat sich bei der frühen Missionierung stets rasch in eine gegebene Kultur inkulturisiert und die Liturgie in der Volksspra-

che gefeiert. Zur Zeit der Fremdherrschaften hat die Kirche deshalb von selbst immer auch einen Beitrag zur Bewahrung der nationalen Identität geleistet. Heute gilt das vor allem für die Gebiete, die die Sowjetpolitik unterworfen hat wie Georgien, dessen Widerstand gegen die Politik Stalins schon ein nationalreligiöser Widerstand war. So haben religiöse Aufbrüche auch heute noch nationale Hintergründe.

Noch komplizierter erscheint die Situation, wenn man noch weitere Kirchen in der Sowjetunion mit ihren jeweiligen Schwierigkeiten berücksichtigt, etwa die Lateiner, oder dann die Baptisten, die sich 1961 über der Frage, ob eine Kirche mit einem die Christen diskriminierenden Staat zusammenarbeiten dürfe oder kompromisslos in die Illegalität ausweichen müsse, zerstritten und gespalten haben. Die kirchliche Situation in Ostmitteleuropa und Osteuropa ist aber nicht nur kompliziert, sondern gibt zurzeit auch zu Besorgnis Anlass: Heute ist es nicht mehr der Staat, der die Kirchen bedrängt, sondern es sind ihre eigenen unbewältigten Vergangenheiten – die zur europäischen Geschichte und Kirchengeschichte gehören und die deshalb die Aufmerksamkeit nicht nur der Medienschaffenden verdienen.

Rolf Weibel

Hinweise

Priestertagung Fischingen

«Der Geist und die Geistlichen», so lautet das Motto der Priestertagung vom Montag, den 23. September 1991, im Kloster Fischingen (TG). Zum Teil werden auch heute noch die Priester mit «Geistlichen» angesprochen. Ob zu Recht oder zu Unrecht, bleibe dahingestellt. Auf jeden Fall drückt diese Anrede etwas von den Erwartungen des christlichen Volkes gegenüber den Priestern aus. Noch mehr: mit dieser Bezeichnung werden wir Priester verwiesen auf den Urgrund unserer priesterlichen Existenz, auf den Hl. Geist. Professor Dr. Josef Pfammat-ter, Chur, wird in zwei Vorträgen den Ursprüngen dieser Bezeichnung im Neuen Testament nachgehen mit der Absicht, Hilfen zu finden für das «Entfachen der Gnade» (2 Tim 1,6) und für die Erfahrung des «Geistes der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit» (ebd. 1,7).

Wir laden wiederum alle Priester, jung und alt, herzlich zu dieser Priestertagung

16. Sonntag im Jahreskreis: Mk 6,30–34

■ 1. Kontext und Aufbau

Die liturgische Perikope schliesst inhaltlich an 6,6b–13 an. Sie bildet zugleich den ersten Abschnitt der Speisungsgeschichte (6,30–44).

Auf die Rückkehr der Apostel (6,30) folgt die Aufforderung zum Rückzug und zur Ruhe (6,31–32). 6,33–34 sind als Überleitung auf das Kommen des Volkes zu verstehen.

■ 2. Aussage

Auffällig in der Erwähnung der Rückkehr der Jünger ist ihre Bezeichnung «Apostel», die im MkEv nur noch 3,14 vorkommt. Dies könnte entweder auf die vorausgegangene Sendung («die Ausgesandten») oder eher auf eine andere Erzähltradition verweisen. Die Rückkehr ist massgeblich durch den Bericht der Jünger bestimmt. Dieser ist ausführlich («alles»), er bezieht sich in Entsprechung zum ergangenen Auftrag (vgl. 6,7) auf ihr Tun sowie – in Übereinstimmung mit 6,12 – auch auf ihr Lehren. Ein Kommentar darauf ist nicht erwähnt.

Statt dessen erfolgt eine sehr menschliche Reaktion. Die Suche nach Ruhe wird mit dem Andrang der Menschen begründet. Dies sowie das angesprochene Wortfeld «essen» (vgl. 6,31) verweist voraus auf die Speisungsgeschichte. Der Rückzug erfolgt auf dem See (vgl. dazu schon 3,7; 4,1–3; 4,35).

Das Vorhaben Jesu gelingt nicht (vgl. 6,33). Das Kommen der Menschen verdeutlicht die 6,31b beschriebene Situation. Mit Nachdruck wird 6,34 die Reaktion Jesu beschrieben. Angesichts der Menschen steht der beabsichtigte Rückzug (vgl. 6,31a) nicht mehr im Vorder-

grund; an dessen Stelle tritt das Mitleid Jesu (zu dieser Gefühlsregung Jesu vgl. in ähnlichem Kontext 8,2, weiters als Grundmotiv jesuanischen Handelns 1,41 und 9,22). Das Empfinden Jesu wird unter Rückverweis auf ein geläufiges biblisches Bild (hier bes. Num 27,17; weiters vgl. 1 Kön 22,17; 2 Chron 18,12; Jdt 11,19; Ez 34,8; Zef 10,2) erläutert. Damit kommt zum Ausdruck, dass die Trennung des Volkes von Jesus der Verlorenheit von auf sich selbst verwiesenen Schafen entspricht. Mit seinem Lehren, das ausdrücklich als «lange» bezeichnet wird, begegnet Jesus dieser Desorientiertheit der Menschen. Damit bleibt die Verbindung zum berichteten Tun der Jünger (vgl. 6,30) gewahrt und ist zugleich das nachfolgende Handeln Jesu (6,35–44) vorbereitet.

■ 3. Bezüge zu den Lesungen

Die erste Lesung (Jer 23) knüpft am Bild der Schafe ohne Hirten zunächst im Gerichtsspruch, sodann in der Verheissung an. Vor allem in der Verheissung kann ein Vorausbild für das Verhalten Jesu gegenüber den versammelten Menschen gesehen werden. Aus der zweiten Lesung (Eph 2) könnte – in anderer Bildsprache – abgeleitet werden, welche Konsequenz das Engagement des einen Hirten um seine Schafe mit sich bringt.

Walter Kirchschräger

Walter Kirchschräger, Professor für Exegese des Neuen Testaments an der Theologischen Fakultät Luzern, schreibt für uns während des Lesejahres B regelmässig eine Einführung zum kommenden Sonntagsevangelium

ein. Beginn: um 10.00 Uhr; Schluss: etwa 16.00 Uhr. *Anmeldung* ist wegen der Bestuhlung des Saales und der Vorbereitung des Mittagessens sehr erwünscht und zu richten

an: Pfr. Bernhard Sohmer, Katholisches Pfarramt, 9243 Jonschwil (SG), Telefon 071-23 42 23.

Mitgeteilt

Ein neues Kursprojekt des Schweizerischen Katholischen Bibelwerks

Vor gut 25 Jahren begannen mit dem Konzilsdokument «Dei Verbum» in der katholischen Kirche die Bestrebungen, dem Volk Gottes die Zugänge zur Hl. Schrift,

zum Wort Gottes, weit zu öffnen. Das Schweizerische Katholische Bibelwerk versucht mit seiner Arbeit seit Jahren, zur Verwirklichung der Konzilsbeschlüsse einen

Beitrag zu leisten. Aus dem Anliegen, die Bibel in den katholischen Pfarreien lebendiger werden zu lassen, entstand nach reiflichen Vorüberlegungen und vielen Erfahrungen in der Erwachsenenbildung und Pfarreiarbeit ein Projekt, das nun im Herbst 1991 in den Gemeinden beginnen soll. Das Kursprojekt *Damit sie Leben haben* orientiert sich an den Ergebnissen der historisch-kritischen Exegese, verzichtet aber auf eine eigentliche «Bibelkunde». Die Unterlagen richten sich vor allem an die Bibel- und Liturgie-Gruppen in den Pfarreien, die vor der konkreten Anforderung stehen, mit der Bibel kreativ und verantwortlich umzugehen. Das Projekt gibt konkrete, einfach gehaltene Anleitungen für Bibelarbeiten zu 6 Lektionen der Leseordnung C im Jahr 1991/92 sowie Anregungen für die Umsetzung dieser Bibelarbeit im Sonntagsgottesdienst. Geplant sind weitere Bibelarbeiten für alle drei Lesejahre A, B, C, die periodisch geliefert werden. Ein Methodenheft zur Bibelarbeit, Literaturhinweise und weitere praktische Tips ergänzen das Kursprojekt.

Der erste Teil der Kursunterlagen ist ab Juni 1991 bei der Bibelpastoralen Arbeitsstelle Zürich beziehbar. Er wird in einem praktischen Ringordner versandt und kostet zusammen mit den nachträglich gelieferten Unterlagen zu Lesejahr A (1992/93) Fr. 120.-.

Das Kursprogramm wird an verschiedenen regionalen Impulstagen des SKB vorgestellt.

Informationen, Prospekte und Auslieferung des Kursprojekts *Damit sie Leben haben* bei: Bibelpastorale Arbeitsstelle SKB, Bederstrasse 76, 8002 Zürich, Telefon 01-202 66 74. *Mitgeteilt*

Kirche in der Schweiz

Interreligiöser Dialog in der Schweiz

In der Schweiz ist das Bedürfnis und der Wunsch nach interreligiösen Gesprächen und Begegnungen wesentlich grösser als angenommen. Dies ist ein klares Ergebnis einer Befragung unter zehn religiösen Gruppen und Gemeinschaften sowie bei einer gewichteten Zufallsstichprobe der Deutschschweizer Bevölkerung.

Im Rahmen der vom Schweizerischen Nationalfonds finanzierten religionswissen-

schaftlichen Untersuchung «Zum Einfluss spiritueller/religiöser Erfahrungen in Konfliktsituationen – eine empirische Untersuchung zur Friedenserziehung» (Leitung Prof. Dr. Richard Friedli vom religionswissenschaftlichen Institut der Universität Freiburg/Schweiz¹) befragten wir vier Gruppen mit christlichem Hintergrund, eine islamische Gruppe, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Yogakursen, Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer, Interessentinnen und Interessenten einer Organisation im Umfeld der New-Age-Spiritualität, Zen-Meditierende, Buddhisten sowie eine neureligiöse Bewegung.

In allen befragten Gruppen und in der Zufallsstichprobe bejahten mehr als zwei Drittel, zum Teil sogar über 90% der Antwortenden die Notwendigkeit interreligiöser Gespräche. Daraus kann geschlossen werden, dass ein breites Bedürfnis nach mehr zwischenreligiösen Kontakten, Begegnungen und Dialogen in der Schweiz besteht.

Dies ist um so bedeutungsvoller, als ja anlässlich der 700-Jahr-Feiern der Eidgenossenschaft an verschiedenen Orten der *Fortsetzung Seite 475*

¹ Zitierte Literatur:

Friedli, Richard, Jäggi, Christian J.

1989: Der Einfluss spiritueller/religiöser Erfahrungen auf Konfliktsituationen. Eine empirische Untersuchung zur Friedenserziehung, in: Lähmann, Johannes (Hrsg.), Weltreligionen und Friedenserziehung. Wege zur Toleranz, Hamburg, EB-Verlag Rissen. Pädagogische Beiträge zur Kulturbegegnung Band 7.

Jäggi, Christian J.

1987: Zum interreligiösen Dialog zwischen Christentum, Islam und Baha'itum, Frankfurt, Haag + Herchen.

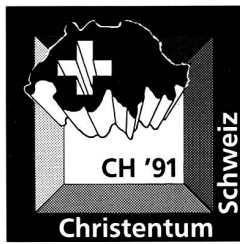
Jäggi, Christian, Krieger, David J.

1991: Fundamentalismus. Ein Phänomen der Gegenwart, Zürich, Orell Füssli.

Zum Gesamtprojekt vgl. Friedli, Jäggi 1989: 184-188.

«Es braucht Gespräche zwischen den verschiedenen Religionen»

	Ja %	Nein %	keine Antwort %
Gruppen mit christlichem Hintergrund			
Eine ökumenische Gruppe in einer Ostschweizer Pfarrei	94,4	5,6	-
Eine christlich ausgerichtete Friedensgruppe Studentinnen und Studenten einer Theologischen Fakultät	92,7	-	7,3
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Ausbildungskursen einer evangelischen Freikirche	100	-	-
	67,3	25,5	7,3
Islamische Gruppe			
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Veranstaltungen zum Ramadan	77,8	-	22,2
Yoga			
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Yogakursen	88,1	7,1	4,8
Buddhistisches Umfeld			
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Retreatseminaren und Interessentinnen sowie Interessenten eines buddhistischen Klosters	94,5	2,7	2,7
Zen-Meditierende	87,5	-	12,5
Neue religiöse Bewegungen			
Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer einer im Umfeld des New Age entstandenen Gruppe sowie Interessentinnen und Interessenten	90,8	5,4	3,8
Kursbesucherinnen und -besucher einer stark organisierten neureligiösen Bewegung	91,0	-	9,0
Gewichtete Zufallsstichprobe in der Deutschschweiz n = 67 ²			
	92,5	3,0	4,5



Artikelserie der Schweizerischen Kirchenzeitung und des Reformierten Forums

Von den alten Kirchenfrauen zur modernen Frauenkirche

Wir stehen mitten im spannenden Prozess einer kraftvollen, eigenständigen religiösen Frauenbewegung, die die Gemeinschaft der Gläubigen mit kreativen neuen Denkanstössen befruchtet und herausfordert. Neu und nie dagewesen? Nun – ein Blick auf die Geschichte zeigt, dass es bereits in der mittelalterlichen Kirche das Phänomen der «religiösen Frauenbewegung» mit einer eigenen Spiritualität gab.

Die Anfänge des Christentums in der Schweiz verlieren sich im Nebel der karg dokumentierten römisch-keltischen Zeit. Klarere Konturen werden erst nach der Völkerwanderung im Frühmittelalter fassbar. Fränkische Macht und irische Missionare sorgten seit dem 7. Jahrhundert für eine breite Christianisierung der neu eingewanderten, rückständigen heidnischen Germanen. Die neue Religion kontrastierte mit ihrem monotheistischen, schwer verständlichen, rein männlichen Gottesbild beträchtlich zu den bisherigen religiösen Vorstellungen. Unter einem dünnen Firnis christlicher Strukturen blühte indessen nach wie vor die reiche, archetypische Bilder- und Symbolwelt althergebrachter Volksreligiosität, in der das «weibliche Element» einen festen, ja bevorzugten Platz innehatte. Mit farbigen Heiligenlegenden richtete sich das Volk seinen eben erst von Göttinnen und Göttern leergefegten Kosmos wieder wohnlich ein. An den verehrten Gräbern mythisch überhöhter Heiliger der Vorzeit stillte es zudem seinen Hunger nach konkreter Anschaulichkeit, nach Hilfe in einer unsicheren, bedrohlichen Umwelt.

Verena von Zurzach

Höchste Popularität genoss um diese Zeit die heilige *Verena*, die zugleich die früheste historisch verbürgte «Kirchenfrau» der Schweiz war. Archäologisch lässt sich die ununterbrochene Verehrung ihres Grabs in Zurzach bis in die römische Spätantike zurückverfolgen. Im 8. Jahrhundert erhoben sich über dem Grab bereits ein Kloster und eine Kirche. Laut den frühesten Lebensbeschreibungen aus dem 9. und dem Ende des 10. Jahrhunderts stammte Verena aus dem christlichen Oberägypten, war Ende des 3. Jahrhunderts im Gefolge der thebäischen Legion, der ihr Freund Viktor angehörte, nach Mailand gekommen, erfuhr dort vom Martyrium dieser christlichen Legion bei St-Maurice im Wallis, stieg über die Alpen, um die Märtyrergräber zu besuchen, und kam nach diversen Zwischenstationen nach Tenedo, dem späteren Zurzach, wo sie eine Christengemeinde mit einem Priester vorfand. Er nahm sie in sein Haus auf und übergab ihr die ganze Verwaltung. Grosszügig und gütig pflegte sie nun die Armen, Kranken und Aussätzigen der Umgebung, ungeachtet des Vorwurfs der Verschwendung. Der Kamm, mit dem sie die Haare der Kranken säuberte und ordnete, und das Krüglein, in dem sie ihnen Wein zur Stärkung brachte, wurden

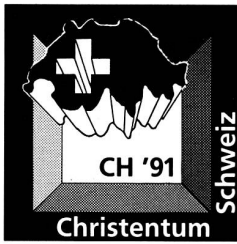
in der mittelalterlichen Kunst zu ihren Erkennungszeichen. Ihre letzten Jahre soll sie, in eine Zelle eingemauert, als beschauliche Einsiedlerin verbracht haben.

Um ihr Leben und Nachleben rankten sich viele wundersame Geschichten, die ihre tröstliche Zuständigkeit in vorab fraulichen Angelegenheiten verdeutlichten. Hoch und niedrig, vom Königspaar bis zur armen Bäuerin, pilgerte bei Kinderlosigkeit nach Zurzach – mit Erfolg, wie schon im Frühmittelalter betont wurde. Junge Mädchen flehten Verena auch um einen guten künftigen Ehemann an. Noch bis zum Beginn unseres Jahrhunderts deponierten dankbare junge Frauen an ihrem Grab jeweils ganze Berge überflüssig gewordener «Schapeln» (Jungfernkranze der alten Trachten). Die kammtragende Heilige wurde auch bei Haar- und Kopfkrankheiten, Läusen und Krätze um Heilung angerufen. Irritierend heidnische Züge weisen Legendenteile auf, die sie als strenge Rächlerin darstellten. Andere Mirakelgeschichten wiederum schilderten Verena als Retterin von Pferden und Schützerin vor Pferdedieben – die einst populäre keltische Pferdegöttin Epona liess grüssen.

Die magnetische Wirkung des Verenagrabs liess noch im Mittelalter in Zurzach zwei jährliche Handelsmessen von europäischer Bedeutung entstehen, die eine an Pfingsten, die andere rund um den St.-Verena-Tag (1. September). Bis heute blieben Verena und ihr archaisches Grab in Zurzach unvergessen.

Zürcher Äbtissinnen

Ebenfalls in die spätrömische Zeit verweist eine andere Legende, die frühmittelalterliche Vorstellungen von der Christianisierung Zürichs vermittelt und eine nachhaltige Wirkung auf diesen Ort ausübte. Laut der im 8. Jahrhundert niedergeschriebenen «Leidensgeschichte von *Felix und Regula*» war dieses christliche oberägyptische Geschwisterpaar – ebenfalls der thebäischen Legion zugehörig – über die Berge zur römischen Zollstation Zürich (Turicum) gekommen und hier wegen seines Glaubens enthauptet worden. Darauf trugen die beiden Märtyrer ihre abgeschlagenen Köpfe selbst zu ihrer Grabstelle auf einem Hügel über der Limmat – dem Ort des künftigen Grossmünsters. Das ganzheitliche Bild der Glaubensvermittlung durch zwei Laien, einen Mann und eine Frau, die zuletzt in symbolischer Geste ihren Kopf und ihr Herz – Vernunft und Gefühl – auf eine gleiche Ebene brachten, schlug ein: Zürich entwickelte sich wegen der hier verehrten Gräber von Felix und Regula zu einem bedeutenden kirchlichen Zentrum. Sozusagen als Pendant zur «Zweigeschlechtlichkeit» der Legende erhoben sich hier bereits in karolingischer Zeit auf beiden Seiten der Limmat, einander unmittelbar gegenüber, ein Männerkloster (das Chorherrenstift am Grossmünster) und ein königliches Frauenkloster (die Fraumünsterabtei). König Ludwig der Deutsche hatte die Abtei 853 als frühestes Benediktinerinnenkloster der Schweiz für seine beiden Töchter *Hildegard* und



Artikelserie der Schweizerischen Kirchenzeitung und des Reformierten Forums

Berta gegründet, die hier nacheinander auch als baufreudige erste Äbtissinnen wirkten. Sie eröffneten einen imposanten Reigen historisch fassbarer Zürcher «Kirchenfrauen», die in ihren Händen eine beträchtliche kirchliche und weltliche Macht vereinigten. Weitere herausragende Äbtissinnen waren beispielsweise im 9. Jahrhundert *Richarda*, die Ex-Frau des karolingischen Kaisers Karls des Dicken, und im 10. Jahrhundert *Reginlind*, Herzoginwitwe von Schwaben, die sich via Familie in der grossen europäischen Politik profiliert hatte und ihre Tage als Aussätzige auf der abgeschiedenen Insel Ufenau beschloss. Im 11. Jahrhundert avancierte die Äbtissin des Fraumünsters dank Markt-, Münz- und Zollregal zu reichsfürstlichem Rang und zur Stadtherrin von Zürich. Eine Spätblüte als gesellschaftliches und kulturelles Zentrum erlebte die adelige Abtei unter der 1298 verstorbenen Äbtissin *Elisabeth von Wetzikon*, die den Minnesang förderte: In ihrem Kreis entstand die weltberühmte, prachtvoll illustrierte «Manessische Liederhandschrift».

Nach der Fraumünsterabtei entstanden im Hochmittelalter in der Schweiz neben zahlreichen Benediktinerklöstern nur wenige weitere benediktinische Nonnenklöster, nämlich in Schaffhausen, Fahr, Müstair, Rüegsau und Hermetschwil. Noch wenig erforscht sind die diversen hochmittelalterlichen Doppelklöster – Frauen- und Männerkonvente unter gemeinsamer Leitung. So hat beispielsweise die 1974 erschienene Klostergeschichte von Engelberg den bis zum Spätmittelalter zu diesem Kloster gehörenden Frauenkonvent weitgehend unterschlagen.

Eingemauerte Eremitinnen

Neben den ins Feudalsystem der Zeit eingebundenen «Kirchenfrauen» gab es auch rigorose Asketinnen, die eine radikale Weltflucht anstrebten. Das Eremitentum wurde im Mittelalter von vielen ohnehin als höchste Stufe des religiösen Lebens betrachtet und zog auch Frauen an, doch galt für sie ein Einsiedlerleben irgendwo in der Wildnis als gefährlich. Eine gleichwertige Alternative bot das Reklusentum, die freiwillige, lebenslängliche Einschliessung in eine Zelle beziehungsweise Inkusorium (meist an einer Kirchenmauer).

Ein berühmtes, zugleich gut dokumentiertes Beispiel war die heilige *Wiborada*, eine vornehme Alemannin von grosser Ausstrahlung. Auf Anregung des Abts von St. Gallen und Konstanzers Bischofs Salomon liess sie sich 912 beim Kirchlein St. Georgen oberhalb von St. Gallen zu Gebet und Fasten nieder. Einmal jährlich jedoch lud sie die Frauen der Nachbarschaft zu einem fröhlichen Schmaus zu sich ein. 916 liess sie sich auf Lebenszeit in eine Zelle bei der Kirche St. Mangen in St. Gallen einmauern. Durch ein Fenster konnte sie den Altar der Kirche sehen, über ein zweites war sie mit der Aussenwelt verbunden. Viele Menschen holten nun bei ihr Rat und seelische Stärkung. Couragiert liess sie auch den gefürchteten Herzog Buchard von Schwaben zu sich rufen und tadelte ihn wegen gewisser Untaten. Beeindruckt versprach er Besserung. Aufgrund einer Vision warnte sie die St. Galler vor einem kommenden Überfall durch die Ungarn, so dass sie sich rechtzeitig in eine Fluchtburg zurückziehen konnten. Sie selbst wurde 926 von den tatsächlich einfallenden Ungarn erschlagen. Ihr Grab zog viele Pilger an, von denen laut zeitgenössischen Schilderungen nicht wenige von Krankheiten geheilt wurden. Als erste Frau wurde *Wiborada* im 11. Jahrhundert nach dem neuen kanonischen Verfahren in Rom heiliggesprochen.

Ihr Beispiel wirkte anspornend: In St. Gallen und der ganzen Ostschweiz gab es bis gegen Ende des Mittelalters ständig eine beträchtliche Zahl von Inklusorien.

Zeitenössische Quellen liessen am hohen Ansehen dieser Frauen keine Zweifel offen. Manche sind mit Namen bekannt, einzelne blieben unvergessen, so *Ida von Toggenburg*, die ihr sagenumwobenes Leben als Inklusin beim damaligen Doppelkloster Fischingen beschloss. Auch ihr Grab in der Klosterkirche Fischingen wurde ein Wallfahrtsziel, namentlich für Fuss- und Beinleidende.

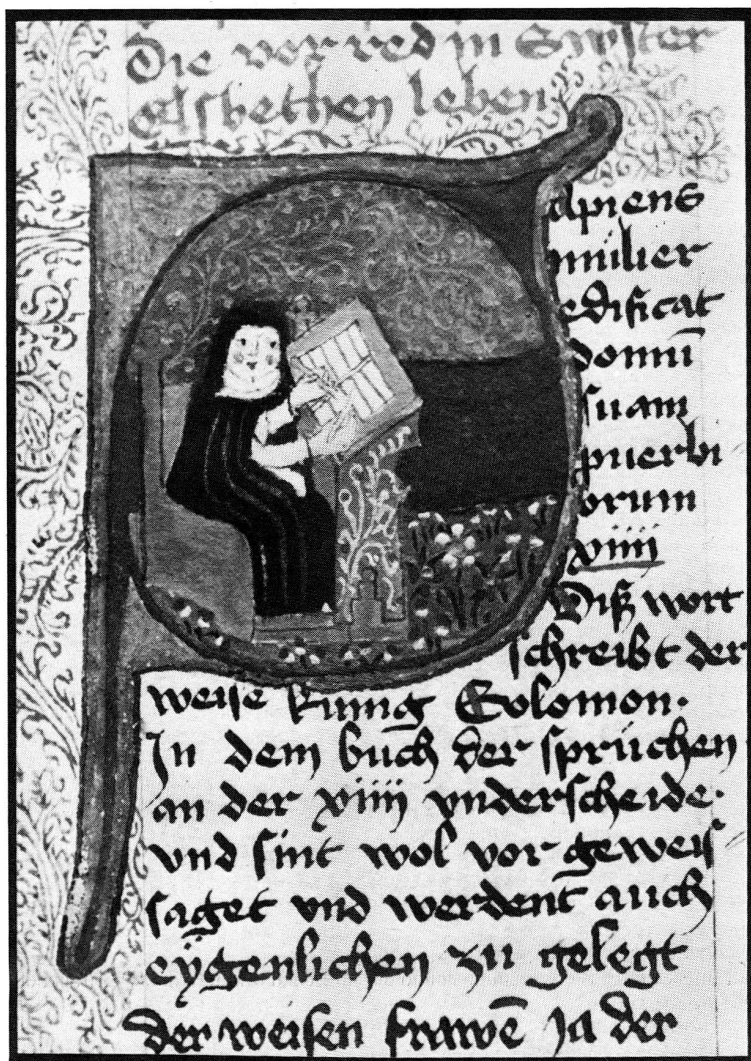
Frauenbewegung zur Zeit der Mystik

Im 13. Jahrhundert wurde, nach nördlicheren Gebieten Europas, auch die heutige Schweiz von einer intensiven religiösen Aufbruchstimmung erfasst. Der Wunsch, Christus und den Aposteln in einem «apostolischen und evangelischen Leben» nachzufolgen, veranlasste namentlich viele Frauen, ein religiöses Leben in Armut aufzunehmen. Verstärkt wurde diese religiöse Frauenbewegung durch das Zusammentreffen mit neuen Orden – dem beschaulichen Reformorden der Zisterzienser sowie dem im 13. Jahrhundert neugegründeten Bettelorden. «Zahlreich wie die Sterne des Himmels» schossen nun laut einem zeitgenössischen Bericht überall Frauenklöster aus dem Boden. Erschreckt durch den riesigen Andrang, weigerten sich die Orden zunächst, eine grössere Anzahl Frauenklöster zu inkorporieren, das heisst offiziell in ihre Verbände aufzunehmen, da ihnen dies feste Seelsorge- und Jurisdiktionsverpflichtungen auferlegte. Trotz dieser Zurückhaltung entstanden in der Schweiz allein im 13. Jahrhundert ab 1230 zwölf Zisterzienserinnen- und zehn Dominikanerinnenklöster sowie ab 1253 drei Klarissenklöster (Franziskanerinnen).

Die weltliche Kultur dieser hochgotischen Zeit war im Vergleich zur Rauheit des Frühmittelalters von feineren, zarteren Tönen, ja einer gewissen Feminisierung gekennzeichnet. Ganz in ihre weibliche Gefühlswelt waren auch die neuen Frauenkonvente eingesponnen. Beeindruckt von den mystischen Strömungen und der höfischen Minnelyrik der Zeit, gaben sich die Nonnen einem inneren Erleben der Gottes- und Christusliebe hin. Oft steigerten sie sich dabei zu einer inbrünstigen, ja überschwenglichen Braut- und Minnemystik. Mit entsprechender Literatur waren auch die Klosterbibliotheken gefüllt.

Es gab auch Schwestern, die selbst zur Feder griffen. Die früheste Schriftstellerin der heutigen Schweiz war die belesene Zürcher Ratsherrentochter *Elsbeth Stigel*, die in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts als Nonne im Dominikanerinnenkloster Töss bei Winterthur lebte. In einem anmutigen Buch mit dem Titel «Das Leben der Schwestern zu Töss» schilderte sie mit liebevoller Anteilnahme 38 Mitschwestern und gewährte einen subtilen Einblick ins mystisch gefärbte Leben ihrer Gemeinschaft. Angeregt durch die Lektüre des grossen Meisters Eckart, wandte sie sich brieflich mit allerhand Fragen an den berühmten Mystiker Heinrich Seuse von Konstanz, woraus eine lebenslange Seelenfreundschaft entstand. *Elsbeth Stigel* half Seuse beim Redigieren seiner Schriften und verfasste insgeheim seine Biographie – die erste Biographie in deutscher Sprache überhaupt. Als er davon erfuhr, verbrannte er allerdings einen Teil davon.

Da in dieser Epoche längst nicht alle klosterbegeisterten Frauen Aufnahme in einem Orden fanden, schlossen sich viele als Beginen zu kleinen, relativ unabhängigen religiösen Gemeinschaften zusammen. *Landauf, landab*, in Vorstädten ebenso wie in entlegenen Wäldern und Tobeln waren unzählige solcher bescheidener Schwesternhäuser zu finden – 35 beispielsweise allein in den heutigen Kantonen St. Gallen und Appenzell. Ihre Mitglieder verdienten sich ihren Lebensunterhalt weitgehend selbst. Sei es mit Land-



Die um 1300 geborene Zürcherin Elsbeth Stigel zählt zu den frühesten Schweizer Schriftstellerinnen. Hier ihr Bild in der Initiale einer spätmittelalterlichen Handschrift ihres «Schwesternbuchs von Töss» (15. Jahrhundert, Stadtbibliothek Nürnberg).

und Holzwirtschaft, Textilarbeiten (Spinnen und Weben), Krankenpflege und Totendienst. Bis mindestens in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts traten diese Schwestern im Lehenrecht und weiteren wirtschaftlichen und rechtlichen Äusserungen als selbständig geschäfts- und rechtsfähige Personen auf.

Die Eigenständigkeit dieser Konvente rief bei der Amtskirche auch Misstrauen hervor. Im Laufe des 15. Jahrhunderts lehnten sich daher die meisten Beginenkonvente lose an einen etablierten Orden an, mit Vorliebe an die Franziskaner. Häufig übernahmen sie dabei die relativ diffuse, ursprünglich für Laien entworfene Drittordensregel des Franz von Assisi.

Die Frauen und die Reformation

Die Reformation des 16. Jahrhunderts verhalf dem schon vorher angekündigten Staatskirchentum definitiv zum Durchbruch. Wohlmeinend, aber autoritär bestimmten nun die weltlichen Obrigkeiten die Konfession ihrer Untertanen. In den reformierten Gebieten bedeutete dies für die traditionellen «Kirchenfrauen» das Ende. Sämtliche Frauenkonvente wurden – teilweise nach gewalttätigen Plünderungen und Bilderstürmen – aufgelöst oder aufs Aussterbe-Etat gesetzt, oft gegen den erklärten Willen der Insassinnen. Einen bewegenden und auf seltene Art persönlichen Einblick in diese dramatischen Vorgänge vermittelt das Tagebuch von *Wibrat Mörli*, der schlagfertigen letzten «Mutter» (Vorsteherin) eines Schwesternhau-

ses bei St. Gallen, genannt «untere Klause zu St. Lienhard». Mit vielfältigen Repressalien suchte der St. Galler Stadtrat samt seinem Bürgermeister und Reformator Vadian die zwölköpfige Gemeinschaft aufzulösen und aus ihrem Haus zu vertreiben, wobei mit groben frauenverachtenden Sprüchen nicht gespart wurde. Verzweifelt wies Wibrat Mörli auf den harmonischen, engen emotionalen Zusammenhalt der Schwestern hin, auf gemeinsam erlittenen Hunger und Frost sowie auf viel «saure Arbeit», mit der sie ihr Anwesen – ein wohnliches Haus mit etwas Landwirtschaft, einer blühenden Weberei mit einer Kapelle – selbst erarbeitet hätten. Nach jahrelangem Hin und Her belies man die Frauen in ihrem Haus, verbot ihnen aber strikt Neuaufnahmen und alle ihre heissgeliebten altgläubigen Bräuche. Die Agonie des Konvents dauerte über fünfzig Jahre – erst 1576 starben die letzten Schwestern.

Die Reformation hatte das Glaubensleben von den üppig wuchernden mittelalterlichen Formen befreit, zugleich aber auch die «weiblichen Nischen» ausgeräumt – die religiösen Frauengemeinschaften, die eine gesellschaftlich anerkannte Alternative zum Eheleben und Ehejoch geboten hatten, die Hochschätzung geweihter Frauen, das Zutrauen zu weiblichen Heiligen, die gemüthhaften, «sinnlichen» Formen des Gottesdienstes. Die kopflastigen neuen Predigtgottesdienste, in denen die Frauen wieder nur die passiven Hörenden waren, ja das ganze Staatskirchentum überhaupt waren stark patriarchalisch geprägt.

Auch im zivilen Bereich verschlechterte sich in der frühen Neuzeit die rechtliche Stellung der Frauen massiv, vor allem durch die Wiedereinführung des römischen Recht inspirierten, obligatorischen «Geschlechtsvormundschaft». In den strengen obrigkeitlichen Sittenmandaten des 16. bis frühen 18. Jahrhunderts brach sich eine dürre Lebensfeindlichkeit Bahn. Ein Ventil für die damit verbundenen Frustrationen war nicht zuletzt der damals in der ganzen Schweiz nördlich der Alpen verbreitete Hexenwahn, dem mehrheitlich Frauen zum Opfer fielen.

Klausur für die Schwestern

Auch auf katholischer Seite hatte sich nach der relativ bunten Vielfalt des Mittelalters in der Gegenreformation das patriarchalische, zentralistisch-hierarchische System verstärkt. Nun schrieb das Konzil von Trient für alle Schwestern, die Gelübde ablegten, ausnahmslos die Klausur vor. Dies mochte die innere Sammlung und Kontemplation fördern, ebenso aber auch die Abhängigkeit von männlichen Vormündern. Als allerdings der erste Schweizer Nuntius Francesco Bonhomini 1579 eine ausgedehnte Visitationsreise durch die Schweiz unternahm, um diesen Bestimmungen zum Durchbruch zu verhelfen, sah er ein, dass die meisten Frauenkonvente für eine Klausurierung vorderhand zu arm waren. Die Schwestern waren auf die Erträge ihrer Arbeit und damit auf das zeitweilige Verlassen ihrer Anwesen angewiesen.

Schrittweise wurden die Frauenkonvente dennoch strenger an die Kandare genommen. So wurden die meisten der bisher nur lose mit einem Orden verbundenen Schwesternhäuser offiziell in einen Orden inkorporiert. Eine besondere Rolle spielte dabei der neu aufgekommene Kapuzinerorden, dem beispielsweise der Fürststab von St. Gallen um die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert alle franziskanischen Drittordenshäuser seines Einflussgebiets einverleibte. In einem langwierigen Prozess, der sich bis ins 18. Jahrhundert hinein erstreckte, wurden schliesslich die meisten Frauenklöster der Schweiz doch noch klausuriert.

Für die zunehmende Fremdbestimmung der Schwesternkonvente sorgten aber nicht nur die kirchlichen,

Wo steht die Frauenkirche?
 «Wo steht also die Frauenkirche? Hat sie sich losgelöst von den offiziellen Kirchen oder ist sie daran, es zu tun? Das wäre ein grosses Missverständnis! Sicher, es gibt immer wieder Frauen, die es nicht mehr aushalten und ihre Konsequenzen ziehen – das muss respektiert werden. Die Frauenkirche aber, die bleibt da, ist mitten drin. Es sind nicht nur Frauen, die sich darin aufhalten dürfen – Ausschlüsse sind nicht mehr gebräuchliches Mittel und Drohgebärde, hinter der Angst versteckt ist. Frauenkirche, das heisst: Die Erfahrung, die Sprache, das Erleben und Denken und Empfinden von Frauen auch einzubringen in die Gemeinschaft der Kirche. Das geschieht in der Erforschung der Bibel, im Hinterfragen der Geschichte und ihrer Konsequenzen, im Verlangen nach Änderungen in Strukturen, Ritualen, Gebräuchen und Sprachen, in Möglichkeiten von Diensten, Pflichten und Verantwortung.»
 Griete Rüedi, Gründungsmitglied des Vereins «Ökumenische Frauenbewegung Zürich», in: «Aufbruch» 3/1990.

*Magdalena Bless-Grabher studierte an der Universität Zürich Geschichte, Kunstgeschichte und Philosophie und promovierte 1975. Sie arbeitet als Historikerin am Schweizerischen Rechtsquellenwerk (Edition alter Rechtsquellen) und an der Helvetia Sacra mit; ferner ist sie Mitarbeiterin der Frauenzeitschrift «Mirjam».

sondern auch die weltlichen Obrigkeiten. Ohnehin galten ja nun die Frauen, so auch die Schwestern, als rechtlich nicht mehr vertragsfähig und benötigten zum Beispiel für die Erneuerung von Lehen stets männliche «Träger». Oft entschieden staatlich eingesetzte Vögte überhaupt über die Ökonomie der Schwestern, was bisweilen zu Desastern führte. So verschleuderte nach der Mitte des 16. Jahrhunderts der Appenzeller Rats Herr und zeitweilige Landammann Otmar Kurz als Vogt des Schwesternhauses Wonnenstein bei Teufen in unlauteren Machenschaften dessen beste Güter. Die Schwester, die ihm dabei geholfen und seine Anweisungen ausgeführt hatte, wurde 1563 von einem appenzellischen Gericht streng bestraft, während Otmar Kurz erneut ehrenvoll als Landammann gewählt wurde.

Auch das Benediktinerinnenkloster St. Georgen bei St. Gallen wurde von seinem vorgesetzten «Ökonom», einem Mönch des Klosters St. Gallen, im späten 18. Jahrhundert trotz des Protests der Priorin und Schwestern durch unsinnige unternehmerische Abenteuer wirtschaftlich ruiniert. Es konnte sich davon nicht mehr erholen und wurde 1834 vom Grossen Rat des Kantons St. Gallen aufgehoben.

Soziale Pionierinnen des 19. Jahrhunderts

Die Umwälzungen des 19. Jahrhunderts führten zur Gründung neuartiger, auf soziale Aktivitäten ausgerichteter religiöser Frauengemeinschaften. Auf katholischer Seite wurden kurz hintereinander die Kongregationen der Baldegger (1830), Menzinger (1844) und Ingenbohrer Schwestern (1856) gegründet, deren Konstitutionen auf der franziskanischen Drittordensregel basieren. Schon bald nach der Gründung umfassten diese nichtklausurierenden, überregional organisierten Kongregationen Tausende von Frauen, die sich aufopfernd, allzeit verfügbar und praktisch unentgeltlich in der Krankenpflege und Fürsorge, in Erziehung und Unterricht engagierten. Zu einer Zeit, da der Staat erst rudimentär soziale Aufgaben wahrnahm, leisteten diese Schwestern in aller Bescheidenheit eine unschätzbare soziale Pionierarbeit. Mit ihren zahlreichen Filialen und ordenseigenen Anstalten (Spitäler, Heime, Schulen) glichen die Kongregationen eigentlichen Grossunternehmen, die von ihren Leiterinnen beachtliche Managerqualitäten abverlangten. So waren *Maria Bernarda Heimgartner* und *Maria Theresia Scherer*, Mitbegründerinnen und erste Generaloberinnen der Menzinger und Ingenbohrer Schwestern, ausserordentlich tüchtige Frauen, die die Ideen ihres ebenso initiativen wie strapaziösen Animators, des Kapuzinerpaters Theodosius Florentini, effizient in die Tat umsetzten.

Um diese Zeit war den Frauen eine höhere Berufsausbildung mit entsprechender Berufstätigkeit noch weitgehend verwehrt. Lohnarbeit war mit dem Geruch von Armut und Unterschicht stigmatisiert. Wenn Frauen arbeiten gingen, dann nur aus Not und in untergeordneten, unqualifizierten Tätigkeiten, zum Beispiel als Arbeiterinnen oder Dienstmädchen. Vor diesem Hintergrund hatte die relativ qualifizierte Berufstätigkeit der Schwestern, auch wenn sie sich in traditionell «weiblichen» Bereichen abspielte, auch eine emanzipatorische Wirkung. Hier konnten Frauen zu beruflicher Selbstverwirklichung und zu Entscheidungspositionen gelangen, die für sie im weltlichen Leben noch weitgehend unerreichbar gewesen wären.

Unter pietistischem Einfluss entstanden auch auf evangelischer Seite karitative religiöse Frauengemeinschaften, so zum Beispiel die vom Diakonissenwerk Kaiserwerth am Rhein inspirierten Kranken- und Diakonissenanstalten im Echallens, Bern, Riehen und Zürich-Neumünster (gegründet 1858) mit Filialen

sowie 1912 das vom deutschen, ursprünglich methodistischen «Bethanienverein» initiierte Diakonissenhaus Bethanien mit Pflegerinnenschule in Zürich-Fluntern.

Als grosse Neuheit begann sich im späteren 19. Jahrhundert allmählich auch das kirchliche «Fussvolk», darunter die Frauen, vereinsmässig zu organisieren. Kirchliche Aktivität war auch für Laiinnen früh akzeptiert als Bereich, in dem Frauen ausser Haus tätig werden durften. Daraus ergab sich ein breites Spektrum konfessioneller und kirchlicher Frauenorganisationen – was jedoch nicht bedeutete, dass die Frauen automatisch auch Einfluss auf die kirchlichen Institutionen gewonnen hätten.

1877 wurde der gemeinnützige «Schweizerische Bund zur Hebung der Sittlichkeit» gegründet, aus dem der «Schweizerische Evangelische Verband Frauenhilfe» mit imponierend vielfältigen sozialen Aktivitäten erwuchs. 1947 wurde als Dachorganisation dieses und weiterer Verbände der «Evangelische Frauenbund der Schweiz» gegründet, der einen fortschrittlichen Kurs steuert.

Die reformierten Frauen erlangten die kirchliche Gleichberechtigung schneller als die staatliche. So erkämpften sich die Baslerinnen schon 1918 das Kirchenstimmrecht. Dort wurden 1957 auch die ersten Pfarrerrinnen offiziell ordiniert, denen inzwischen in der ganzen Schweiz viele weitere folgten.

Auf katholischer Seite entstanden in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts auf Pfarreiebene die ersten «Müttervereine». Als Dachorganisation und nicht zuletzt als Gegengewicht zu den reformiert dominierten «frauenrechtlerischen» Organisationen wurde 1912 der Schweizerische Katholische Frauenbund gegründet, der sich namentlich seit den Notzeiten des Ersten Weltkriegs ebenfalls mit sozial-karitativem Engagement hervortat.

Unterwegs zur «Frauenkirche»

Ein besonderes Verdienst kommt der Frauenbewegung auf ökumenischem Gebiet zu, war sie hier doch ihren angestammten Kirchen stets ein paar Schritte voraus. Schon das Kirchlein der SAFFA 1958 war ökumenisch gewesen – damals noch ein Wagnis! Positiv wirkte sich die alljährlich wiederkehrende, ökumenische Gestaltung des internationalen «Weltgebetstags» der Frauen am ersten Freitag im März aus.

Neben der traditionellen Frauenbewegung entstand in den 1980er Jahren auch eine neue kirchliche Frauenbewegung, die von Grund auf ökumenisch ausgerichtet ist, feministische Theologie und Spiritualität unterstützt und auf allen Ebenen für weibliche Selbstbestimmung plädiert. Dabei bestehen enge Kontakte und auch personelle Verflechtungen mit dem evangelischen und katholischen Frauenbund. In den meisten grösseren Städten werden allmonatlich experimentelle Frauengottesdienste gefeiert. 1987 und 1990 fanden grosse nationale «Frauenkirchenfeste» statt, dazu kommen periodische kantonale Frauenkirchenfeste. Die bedeutendsten regionalen Organisationen sind der Verein «Frauen und Kirche Luzern» sowie der Anfang 1989 gegründete, in Projektgruppen gegliederte Verein «Ökumenische Frauenbewegung Zürich» (der momentan die rechtlichen Möglichkeiten einer Doppelmitgliedschaft in der reformierten und katholischen Kirche untersucht).

Der Begriff «Frauenkirche» kann allerdings missverstanden werden. Die meisten Exponentinnen der neuen Bewegung zielen nämlich nicht auf eine von der «Männerkirche» losgelöste, eigene Kirche, sondern auf ein ganzheitliches neues Kirchenbild, in dem Frauen gleichberechtigt mit den Männern ihre bisher vernachlässigte Optik, Gefühls- und Gedankenwelt einbringen können. *Magdalen Bless-Grabher**

«Es gibt nur eine wahre Religion»

	Ja %	Nein %	keine Antwort %
Gruppen mit christlichem Hintergrund			
Eine ökumenische Gruppe in einer Ostschweizer Pfarrei	-	100	-
Eine christlich ausgerichtete Friedensgruppe	7,3	85,4	7,3
Studentinnen und Studenten einer Theologischen Fakultät	17,1	78,0	4,9
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Ausbildungskursen einer evangelischen Freikirche	96,4	3,6	-
Islamische Gruppe			
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Veranstaltungen zum Ramadan	61,1	16,7	22,2
Yoga			
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Yogakursen	2,4	90,5	7,1
Buddhistisches Umfeld			
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Retreatseminaren und Interessentinnen sowie Interessenten eines buddhistischen Klosters	11,0	87,7	1,4
Zen-Meditierende	6,3	87,5	6,3
Neue religiöse Bewegungen			
Seminarparticipantinnen und -teilnehmer einer im Umfeld des New Age entstandenen Gruppe sowie Interessentinnen und Interessenten	19,2	72,3	8,5
Kursbesucherinnen und -besucher einer stark organisierten neureligiösen Bewegung	61,5	23,1	15,4
Gewichtete Zufallsstichprobe in der Deutschschweiz			
n = 67	13,4	79,1	7,5

Schweiz interreligiöse Veranstaltungen geplant sind bzw. bereits stattgefunden haben. Erinne-rt sei an die verschiedenen Veranstaltungen in Zürich und in der Innerschweiz, sowie an das Projekt «Interreligiöses Gespräch» im Kloster Disentis.

Kritische Leserinnen und Leser mögen nun einwenden, dass ja auch apologetisch ausgerichtete Gruppierungen Gespräche mit Anhängern anderer Glaubensvorstellungen befürworteten, um sie für ihren eigenen Glauben zu gewinnen. Aus diesem Grund stellten wir zusätzlich die Frage, ob Wahrheit auch in anderen als in der eigenen Religion zu finden sei. Wir formulierten die Frage bewusst ausschliessend.

Die Resultate bestätigten die Interpretation, dass die meisten Antwortenden tatsächlich den interreligiösen Dialog meinten, und nicht eine verkappte Apologetik. Ausnahmen sind im christlichen Umfeld die evangelische Freikirche, die islamische Gruppe und die stark strukturierte neureligiöse

Gruppierung. Verschiedene Zusatzfragen bestätigten dieses Bild.

Offenbar ist also für die Mehrheit der in unserem Land ansässigen Bevölkerung eine Voraussetzung für den interreligiösen Dialog³ erfüllt, nämlich das Zugeständnis von Wahrheit an die jeweils andere Religion. Mit anderen Worten: Es scheint, dass das Vorhandensein von religiösen Absolutheitsansprüchen erstaunlicherweise weniger verbreitet ist als gemeinhin angenommen.⁴

Obwohl die statistische Basis dieser Befragung bei einigen Gruppen sehr schmal ist – die Anzahl der befragten Gruppenmitglieder schwankte je nach Stichprobe zwischen 16 und 130, wobei aber die Zahl der Befragten nur bei drei Gruppen unter 20 lag, bei allen anderen Gruppen wurden über 40 Personen befragt – sind die Ergebnisse eindeutig.

Gesamthaft gesehen stellt sich die Frage, ob nicht gerade auch von seiten der Landeskirchen das Anliegen des interreligiösen – und nicht nur des interkonfessionellen! –

Dialoges grössere Aufmerksamkeit verdienen würde. Und zwar nicht als Bedrohung althergebrachter Positionen, sondern als Notwendigkeit unserer Zeit und als drängende Herausforderung in einer zunehmend multikulturellen Gesellschaft.

Christian J. Jäggi

Christian J. Jäggi, Dr. phil., ist Forschungsassistent am Institut für Religionswissenschaft der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg i. Ü. und Mitbegründer des Instituts für Kommunikationsforschung (IKF) in Meggen (LU)

² Die geringe Zahl der Befragten erklärt sich unter anderem dadurch, dass die Angehörigen der Zufallsstichprobe sich aufgrund des Untersuchungsdesigns der Gesamtstudie verpflichten mussten, den Fragebogen dreimal auszufüllen, und zwar im Abstand von etwa ein bzw. drei bis sechs Monaten. Die vorliegenden Zahlen stammen aus der Erstbefragung.

³ Vgl. dazu Jäggi 1987: 17–33.

⁴ Vgl. dazu auch den Leitartikel von Richard Friedli. Siehe dazu auch Jäggi, Krieger 1991: 45–56 und 195–207.

Amtlicher Teil

Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

■ Gemeindegemeinschaftliche Animation

Folgende Absolventen und Absolventinnen des vom Institut für Fort- und Weiterbildung der Katecheten (IFOK), Chur, durchgeführten Ausbildungsganges für gemeindegemeinschaftliche Animation haben ihre Ausbildung abgeschlossen.

Bistum Basel

Paul Estermann-Berger, Buchrain; Armin M. Betschart, Emmenbrücke; François Emmenegger-Stierli, Schliern bei Köniz; Christof Hiller-Egli, Ittigen; Hildy Kym-Widmer, Möhlin; Elmar Meier-Schriber, Luzern; Beata Pedrazzini, Luzern; Franz Scherer-Keller, Baar; Paul Stebler-Altarmatt, Zullwil.

Bistum Chur

Sr. Ingrid Grave OP, Ilanz; Albert Hoesli-Lampe, Näfels; Thomas Keller-Affentranger, Pfäffikon.

Bistum St. Gallen

Jakob Breitenmoser-Hürliemann.

Bistum Basel

■ Segenswunsch zum goldenen Priesterjubiläum von em. Bischof Anton Hänggi

Mit seinen Kurskollegen kann dieses Jahr auch der emeritierte Bischof des Bistums Basel, Dr. Anton Hänggi, das goldene Jubiläum seiner Priesterweihe feiern. Im Gedanken an ihre Dienste in der Seelsorge wissen wir uns allen Jubilaren in Dankbarkeit verbunden. Wir entbieten ihnen unseren herzlichen Segenswunsch. Es versteht sich aber von selbst, dass das Bischöfliche Ordinariat das Priesterjubiläum des früheren Diözesanbischofs mit besonderer Teilnahme miterlebt.

Wer hätte in der Stunde der Priesterweihe geahnt, dass sich unter den Neupriestern der Nachfolger des weihenden Bischofs befinde? Rund 27 Jahre betrug die Wegstrecke von der Priesterweihe bis zur Bischofsweihe. Diese 27 Jahre stellen den Überschritt in die neue Gestalt der nachkonziliären Kirche dar. Bischof Anton Hänggi war es anvertraut, die Ortskirche des Bistums Basel auf ihrer ersten Etappe des neuen Weges zu führen. Durch seine Beschäftigung mit der Liturgiewissenschaft war ihm das Rüstzeug gegeben, sich in einem zentralen Bereich des kirchlichen Lebens auszukennen und so im Bistum die Liturgiereform zu verwirklichen. Seine Wesensart und Zugänglichkeit ermöglichte es auch, das Bischofsamt in einer neuen Weise erfahrbar zu machen.

Viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Ordinariats haben Bischof Anton Hänggi in seiner Arbeit begleitet und wurden von ihm in ihre Ämter berufen. Sie alle sprechen ihm zum goldenen Priesterjubiläum ihre Segenswünsche aus. Sie verstehen diese Segenswünsche vor allem als Dank für alles, was er ihnen persönlich und was er dem Bistum gegeben hat.

Bischöfliches Ordinariat der Diözese Basel
Solothurn, am Fest Mariä Heimsuchung
1991

■ Priesterweihe

Am 29. Juni 1991 weihte Weihbischof Mgr. Joseph Candolfi in der Pfarrkirche St. Marien in Biel zum *Priester*: Fr. *François Rossier*, der der Gemeinschaft der Marianisten in Fribourg angehört.

Bischöfliche Kanzlei

■ Akolythat und Lektorat

Am 28. Juni 1991 erteilte Mgr. Pierre Mammie, Bischof von Lausanne-Genf-Freiburg, im Auftrag von Mgr. Otto Wüst, Bischof von

Basel, in der Seminarkapelle in Villars-sur-Glâne, für das Bistum Basel, das Lektorat und Akolythat an: *Christophe Boillat*, von Bémont in Delémont.

Bischöfliche Kanzlei

Bistum Chur

■ Ausschreibung

Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers wird die Pfarrei *Cazis* (GR) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum *26. Juli 1991* beim Bischofsrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

■ Erklärung des Bischofs von Chur bezüglich des Diözesanen Seelsorgerates

Bei der Zusammenkunft des Diözesanen Seelsorgerates vom 8./9. März 1991 in Einsiedeln kam es leider nicht zur förmlichen Konstituierung dieses Rates, und es wurde dessen Sistierung beschlossen, obwohl ein Teil der neuen Mitglieder zur Aufnahme der Beratungstätigkeit gewillt war. Trotzdem hegte ich immer noch die Hoffnung, dass die für den neuen Seelsorgerat gewählten bzw. delegierten Mitglieder sich zu einer konstruktiven Mitarbeit und zu einer aktiven Beteiligung in diesem diözesanen Gremium entschliessen würden. Bedauerlicherweise haben sich diese Mitglieder grossmehrheitlich inzwischen in einer autonomen Gruppierung organisiert, die sich – wie mittlerweile auch durch ein Pressecommuniqué öffentlich bekannt wurde – als «Rat der gewählten und delegierten Mitglieder des Diözesanen Seelsorgerates Chur» bezeichnet und «künftig ihre seelsorgliche Mitverantwortung zuhanden der Dekane des Bistums Chur wahrnehmen» will. Die pastorale Sorge um die Kirche und um die Gläubigen in einer Diözese kann jedoch nur in Einheit mit der Weltkirche und in Einheit mit dem Diözesanbischof wahrgenommen werden. Die Bemühungen, die in unserer Kirche nicht in diesem Sinne unternommen werden, bleiben ohne wahre seelsorgliche Frucht und können deshalb *nicht* als Beitrag für die Entfaltung der Pastoral des Bistums betrachtet werden.

Es ist offenkundig, dass die Mitglieder der inzwischen neuformierten Gruppe nicht bereit sind, als Mitglieder des Diözesanen Seelsorgerates zu wirken, sondern dass sie als «Basisvertreter» selbständig tätig sein möchten, also ihr Tun nicht als Beratung des Diözesanbischofs verstehen. Jeder Gläubige

hat in der Kirche das Recht, für Zwecke der Caritas oder der Frömmigkeit oder der Förderung der christlichen Berufung in der Welt sich mit anderen Gläubigen zu vereinigen oder hierfür Versammlungen abzuhalten; dieses Recht kann und will ich niemandem absprechen. Gleichzeitig muss man jedoch feststellen, dass das neuformierte «Gremium» nicht mehr dem Sinn und Zweck eines diözesanen Seelsorgerates entspricht.

Wie ich in verschiedenen Zusammenhängen wiederholt erklärt habe und auch während der März-Sitzung in Einsiedeln ausführte, bin ich sehr daran interessiert, meinen bischöflichen Dienst in aufbauender Zusammenarbeit mit allen dafür vorgesehenen pastoralen Beratungsorganen wahrzunehmen. Ich war und bin selbstverständlich bereit, all jene Themen im Seelsorgerat zu besprechen, die sich aus der Natur dieser Einrichtung ergeben oder damit im Zusammenhang stehen. Der Seelsorgerat hat, gemäss der Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils, die Aufgabe, unter der Autorität des Bischofs all das, was sich auf *das pastorale Wirken in der Diözese bezieht*, zu untersuchen, zu beraten und hierzu praktische Folgerungen vorzuschlagen; und so ist es meine erklärte Absicht, dass dieser Rat genau nach dieser Zielsetzung in unserem Bistum tätig wird. Was jedoch im Gegensatz zum Glaubensgut der Universalkirche stünde, könnte nicht als Voraussetzung für das pastorale Wirken gelten; was nicht in Übereinstimmung mit der für die ganze Kirche geltenden Lebensordnung erstrebt würde, würde die Kompetenzen und pastoralen Arbeitsmöglichkeiten in einer Diözese überschreiten. Ich lege also Wert darauf, hier festzuhalten, dass ich nie eine willkürliche oder eigenmächtige Einschränkung der Tätigkeit des Seelsorgerates beabsichtigte bzw. beabsichtige, sondern dass es mir nur darum ging und geht, eine sach- und zeitgemässe pastorale Arbeit in unserem Bistum zu fördern.

Auf diesem Hintergrund erkläre ich daher Folgendes:

1. Die Mitwirkung im sogenannten «Rat der gewählten und delegierten Mitglieder des Diözesanen Seelsorgerates Chur» als einer autonomen Organisation betrachte und werte ich als Verzicht auf die Mitgliedschaft im Diözesanseelsorgerat, wie dieser nach den geltenden kirchlichen Normen zu verstehen und zu gestalten ist.

2. Ich werde mich weiterhin bemühen, einen wirksamen diözesanen Seelsorgerat aufzubauen, der den Anforderungen des Zweiten Vatikanischen Konzils entspricht. In absehbarer Zeit werde ich versuchen, den Rat zu vervollständigen, das heisst neben jenen Mitgliedern, die von Anfang an zur Mitarbeit bereit waren, weitere Ratsmitglieder

AMTLICHER TEIL/VERSTORBENE

zu gewinnen, und dies notgedrungen durch Schaffung und Erlass neuer Statuten, da mit den bisherigen die Konstituierung des Rates nicht erfolgen konnte.

Es ist bedauerlich, dass die hängige Anlegenheit des diözesanen Seelsorgerates eine solche Entwicklung genommen hat. Trotzdem hoffe ich, dass mit der Zeit und vor allem mit dem Beistand des Heiligen Geistes in unserer Diözese eine pastorale Zusammenarbeit entstehen wird, bei der sich die bereitwilligen Gläubigen zum geistlichen Wohl aller und zum Aufbau der kirchlichen Gemeinschaft beteiligen werden. Dazu erbitte ich für uns alle den Segen Gottes.

Chur, 27. Juni 1991

+ *Wolfgang Haas*
Bischof von Chur

Bistum St. Gallen

■ Neuer Regens

Der Katholische Administrationsrat hat gemäss dem ihm durch Konkordat und Bulle zustehenden Recht Pfarrer *Bernhard Sohmer*, Jonschwil, seit 1982 als Landkanoniker Mitglied des Domkapitels, zum Residentialkanonikus gewählt. Bischof Otmar Mäder ernannte hierauf Bernhard Sohmer zum Regens für die Diözese St. Gallen. Er tritt zu einem noch offenen Zeitpunkt die Nachfolge von Alfons Klingl an, der im Februar zum Generalvikar ernannt worden war. Das Residentialkapitel ist damit wieder vollzählig. Bernhard Sohmer, 1942 geboren, empfing 1968 die Priesterweihe. Er war Kaplan in Kaltbrunn, Pfarrhelfer in Rapperswil und betreut seit 1975 die Pfarrei Jonschwil. 1987 ist er Dekan des Dekanates Uzwil geworden.

■ Indienstnahme einer Pastoralassistentin

In einem festlichen Gottesdienst hat Bischof Otmar Mäder am 15. Juni in der Pfarrkirche St. Otmar in St. Gallen Sr. *M. Fabienne Bucher* in den kirchlichen Dienst der Diözese St. Gallen aufgenommen. Sr. M. Fabienne Bucher ist Schönstattschwester und hat im zu Ende gehenden Studienjahr den Pastorkurs zusammen mit Churer Studierenden absolviert.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

■ Weihen

Diözesanbischof Dr. Pierre Mamie erteilte am 25. Mai 1991 in der Kathedrale

St. Niklaus in Freiburg die Priesterweihe an Fr. *Marie-Denis Chardonnos* O. Carm.

Weihbischof Dr. Gabriel Bullet erteilte am 22. Juni 1991 in der Kathedrale St. Niklaus die Diakonatsweihe an *Luc de Raemy*, für die Diözese Lausanne, Genf und Freiburg; *Paul-André Piller*, für die Diözese Lausanne, Genf und Freiburg; *Otfried Marie Chan* OFMConv.

■ Ernennung

Diözesanbischof Dr. Pierre Mamie ernannt Domherrn *Joseph Vonlanthen*, bisher Pfarrer von Tifers und St. Ursen, zum Pfarrhelfer in diesen beiden Pfarreien.

Er erteilt *Jean-Marie Juriens*, Kaplan in Düdingen, auf dessen eigenes Ersuchen hin, die Erlaubnis zu einem einjährigen Einsatz in der Erzdiözese Freiburg im Breisgau.

■ Im Herrn verschieden

Etienne du Mont, Resignat, Genf

Geboren am 17. Januar 1917 in Genf, Bürger von daselbst, Priesterweihe 1942, Vikar in Genf (Notre-Dame und Sacré-Cœur), hierauf Weiterstudium in Rom mit Abschluss als Dr. theol. Seelsorger des Verbandes der Katholischen Jugend in Genf, Pfarrer von Meyrin, St-Julien, von 1959-1987, wovon auch 9 Jahre Dekan des Dekanates St.-Anthelme. Gestorben in Genf am 22. Juni 1991.

Verstorbene

Josef Gisler, Kaplan, Stalden

«Der Tag der Ewigkeit wird die Segensströme offenlegen, die über die Welt aus den geweihten Händen des Priesters hingeflossen sind» (Exerzitenmeister Paul Stiegele). Diese sinnvollen Worte hat der liebe Verstorbene für sein goldenes Priesterjubiläum am 3. Juli 1988 gewählt. Der Tag der Ewigkeit begann für ihn am Stephanstag, 26. Dezember 1989. Nach langen Wochen mit Atem- und Herzbeschwerden rief der Herr ihn in die Ewigkeit. «Noch am letzten Abend seines Lebens, am hochheiligen Weihnachtstag, durfte er mit hellem Sinn und wachem Geist das Opfer Christi feiern und das eucharistische Brot als Wegzehrung empfangen. Und dann bald kam die Morgenfrühe seines letzten Erdenabendes, der 26. Dezember, der Gedenktag des hl. Stephanus, und mit ihm sah er den Himmel offen. Es wurde der erste Tag am Gestade der Ewigkeit. Da hielt ihn der Herr am Ufer fest, liess ihn aussteigen aus dem brüchig gewordenen Schiff des Erdenlebens» (aus der Abdankungsrede von Dekan Martin Pfister).

Geboren wurde Josef Gisler am 13. Februar 1912 in Seedorf. Schon wenige Monate nach seiner Geburt starb sein Vater. Seine Mutter machte dem jungen Josef den Weg bereit für das Gymnasium in Altdorf, und dann folgten zwei Studienjahre am Kollegium Schwyz, und 1934 maturierte er dort. Dann kam das Theologiestudium von 1935/36 am Erzbischöflichen Seminar in Venegono/Inferiore, Mailand. Von dieser Studienzeit am Ort des hl. Karl Borromäus hat er immer wieder mit Begeisterung gesprochen und hat gute Kontakte mit seinen damaligen Professoren und Mitschülern aufrechterhalten. Besonders mit dem Dogmatikprofessor, der später Kardinal geworden ist, Giovanni Colombo. Im Frühling 1989 konnte der Verstorbene den Kardinal nochmals besuchen. Es schlossen sich dann zwei Theologiejahre in Chur an, und am 3. Juli 1938 ist Josef Gisler mit 20 andern Diakonen zum Priester geweiht worden. Eine Woche später fand die Primiz in der Klosterkirche See-

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. P. Richard Friedli OP, Professor, Jubindus 10, 1762 Givisiez

Dr. Christian J. Jäggi, IKF, Bahnhofstrasse 8, 6045 Meggen

Walter Bucher und Walter Riebli, Pfarramt Schwendi, 6063 Stalden

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.

Frankenstrasse 7-9, 6003 Luzern
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 50 15, Telefax 041-23 63 56

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol., Professor
Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern
Telefon 041-51 47 55

Franz Stampfli, Domherr
Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich
Telefon 01-451 24 34

Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden
Telefon 071-91 17 53

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 95.-;
Ausland Fr. 95.- plus Versandgebühren
(Land/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 63.-.
Einzelnummer: Fr. 2.50 plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

dorf statt. Seine geistliche Mutter, Margrit Lusser-Müller, sie lebt heute im hohen Alter in Altdorf, und seine geistliche Tochter, Leni Arnold-Aschwanden, sind immer treu zu Josef Gisler gestanden.

Am 19. August 1938 kam der Neupriester in die Kuratkaplanei Schwendi, wo er zuerst das Amt eines Frühmessers versah. Ein Leben für die Schwendi, kann man wohl sagen, wenn man das Wirken von Kaplan Gisler betrachtet. Mehr als ein halbes Jahrhundert setzte er seine ganze Arbeitskraft für die Gläubigen in der Schwendi ein. Die Liebe zur Liturgie und zum Gottesdienst prägten seinen Sinn. Es war für den eifrigen Seelsorger ein Herzensanliegen, dass die Pfarrkirche und die Kapellen zweckdienlich umgebaut und kunstvoll erhalten blieben.

Als erster Pfarrer in der Schwendi amtierte er von 1971 bis 1976, aber trotzdem war und blieb er «d'r Herr Kaplan», und so wird er in der Erinnerung der Schwander auch bleiben. Wieviel segensreiche Arbeit der liebe Verstorbene in seinem Priesteramt geleistet hat, das weiss wohl nur unser Herrgott allein, und dieser wird ihm das sicher voll vergelten. Wie oft war er zu Fuss unterwegs zu kranken und alten Leuten, wie oft brachte Kaplan Gisler in der weitläufigen Schwendi, vom unteren zum oberen Hintergraben, von der Ramersrüti bis ins Weidli und Brand oder im Gehren die hl. Wegzehrung. Es sind nicht zu vergessen die alljährlichen Haus- und Stallsegnungen oder die Alpmes-

sen im Glaubenberg, Unterwengen und Stafel, dies bei schönem und schlechtem Wetter und meistens auch zu Fuss. Wie vielen Schwandern spendete er die hl. Taufe und die erste hl. Kommunion. Am Traualtar hörte er das Ja-Wort der Brautpaare und viele hat er auf dem letzten Gang zum Grab begleitet und das hl. Messopfer für sie gefeiert.

Auch sein Einsatz in den kirchlichen Vereinen war vorbildlich. In der Jungmannschaft und bei der Marianischen Kongregation war er viele Jahre Präses. Dann gründete er noch den Katholischen Arbeiterverein und den Mütterverein. Auch der Kirchenchor lag ihm sehr am Herzen, und es war für ihn eine grosse Freude, als dieser Chor 1980 sein 100jähriges Bestehen feiern konnte.

Kaplan Josef Gisler war auch ein grosser Kenner der Kunst, insbesondere war Barock sein Lieblingsgebiet, aber auch alles andere Alte war für ihn interessant. In seinem Priesterleben gab es manche schöne Tage. Wir denken an die Einweihung der Pfarrkirche in Stalden (1976), an die Orgel- und Glockenweihe (1975/76). Sechs Primizen fallen in seine Zeit des Wirkens: Kaplan Arnold Britschgi (1939), Kaplan Paul Kathriner (1943), Gregor Burch, alt Generalvikar (1946), Pfarrer Ernst Britschgi (1953), Pfarrer Hans Burch (1965) und Pfarrer Karl Burch (1972). Er durfte dreimal geistlicher Vater werden, nämlich bei Gregor Burch, Hans Burch und Bruder Niklaus Müller, Kloster Einsiedeln. In der Zeit

zwischen 1938 und 1989 haben von der Schwendi sieben Frauen ihre Profess in einem Kloster abgelegt: Sr. Anna Brigitta Britschgi (1947), Sr. Ines Britschgi (1949), Sr. M. Antonia Küchler (1956), Sr. Monika Kathriner (1959), Sr. Josefa Kathriner (1947), Sr. Dora von Moos (1961) und Sr. Marie Britschgi (1972). Christus kennt viele Wege, er ruft den einen auf den Weg der Ehe und Familie, einen andern auf den Weg des Ordenslebens. Alles kommt darauf an, dass der Christ auf den Ruf des Herrn antwortet, dass er sich auf den Weg macht und dem Herrn die Antwort seines Lebens gibt.

Grosse Freude bereiteten ihm auch die Pilgerreisen nach Lourdes und in das Heilige Land. Die Feiern zu seinem 25., 40. und 50. Priesterjubiläum waren für ihn grosse und freudige Ereignisse. Die Bürgergemeinde Sarnen und die Korporation Schwendi haben ihn für sein ausserordentliches Wirken zum Ehrenbürger ernannt. Die Pfarrei Schwendi wird dem lieben verstorbenen Seelsorger noch lange ein dankbares und ehrenvolles Andenken bewahren. Dekan Martin Pfister hat bei der Würdigung seines Lebens folgende treffende Worte gefunden: «Josef Gisler war ein uneigenütziger Seelsorger. Sein ganzes Tun war auf die grössere Ehre Gottes ausgerichtet. Er war ein bedächtiger Hirte und besorgter Lehrer und ein von tiefer Frömmigkeit durchdrungener Priester. Fünf Jahrzehnte teilte Kaplan Josef Gisler Freud und Leid mit seinen Anbefohlenen.»

Walter Bucher, Walter Riebli

Wallfahrtskaplanei, 6365 Maria Rickenbach

Wir suchen einen

Resignaten

der mit den Gläubigen einen Sonntagsgottesdienst feiert und die Anliegen der Wallfahrer wahrnimmt.

Eine möblierte Wohnung steht zur Verfügung.

Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an: Pfarrer Albert Fuchs, Kath. Pfarramt Stans, Telefon 041-61 92 61

Als Folge von Umorganisationen haben wir an zwei verschiedenen Lagen

Büroräume in Zürich

zu vermieten, die wir vorzugsweise an kirchliche Institutionen abgeben. In **einem Fall** handelt es sich um **6 Räume von zusammen zirka 120 m²** an bevorzugter Lage, **im anderen Fall** um **10 Räume von zusammen 170 m²** verteilt auf drei Stockwerke. Es müssen nicht alle Räume gesamthaft gemietet werden.

Interessenten wenden sich an die Römisch-katholische Zentralkommission des Kantons Zürich, Hirschengraben 66, 8001 Zürich, Telefon 01-251 72 72. Herr Peter Litschi gibt Ihnen gerne weitere Auskunft



Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Aargau

Freude an der Zusammenarbeit mit engagierten jungen Erwachsenen! Dann ist die Stelle für kirchliche

Jugendarbeit

für Sie interessant.

Unsere Arbeitsstelle für die katholische Jugendseelsorge im Kanton Aargau koordiniert, motiviert und unterstützt die in den Regionen und Pfarreien tätigen Jugendarbeiter/-innen und Jugendseelsorger/-innen.

Zu den Arbeitsschwerpunkten gehören:

- Begleitung und Fachberatung von professionellen und ehrenamtlichen Jugendarbeitern und Jugendarbeiterinnen
- Impuls- und Animationsarbeit bei Jugendarbeiter/-innen und den Leitungen der Jugendverbände im Kanton
- Mitarbeit bei der Konzeption der kirchlichen Jugendarbeit im Kanton

Wenn Sie eine Ausbildung im sozialen, psychologischen oder pädagogischen Bereich oder in Erwachsenenbildung und Praxis in der Jugendarbeit haben, informieren wir Sie gerne näher über diese Stelle.

Für Auskünfte wenden Sie sich an den Stellenleiter der Jugendseelsorge Aargau, Konrad Flury, Feerstrasse 8, 5000 Aarau, Telefon 064-22 86 06.

Ihre Bewerbung richten Sie mit den üblichen Unterlagen an das Sekretariat der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Aargau, Feerstrasse 8, Postfach, 5001 Aarau

Pfarrverbund Linthal-Luchsingen
Katholische Kirchgemeinden Linthal und Luchsingen

Für unsere zukunftsorientierte Pastoral innerhalb des Pfarrverbundes Linthal-Luchsingen im Glarner Hinterland suchen wir eine/einen initiativen:

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten

Aufgabenbereich:

- administrative Leitung des Pfarrverbundes, der zurzeit ohne Priester ist (Sekretariat im Aufbau)
- Seelsorge im Pfarrverbund
- Gottesdienstgestaltung mit Predigtdienst
- Begleitung verschiedener Gruppen
- Religionsunterricht in Luchsingen (ca. 6 Lektionen)
- Dienst als Bezugsperson in der Pfarrei Luchsingen

Anforderungen:

- Fähigkeit zur Zusammenarbeit im Pfarrverbund
- Bereitschaft zur ökumenischen Zusammenarbeit in unserer Diasporasituation
- Kenntnisse der italienischen Sprache wären vorteilhaft

Wir bieten:

- selbständiges Arbeiten in kleinem Team (mit Dipl. Katecheten)
- Gelegenheit und Möglichkeit, erste seelsorgerische Erfahrungen nach der theologischen Ausbildung in einer übersichtlichen Pfarreisituation zu sammeln
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen
- Wohnmöglichkeit im Pfarrhaus Luchsingen

Richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung an Kirchenpräsident Hermann Betschart, Sändli, 8783 Linthal, oder an Kirchenpräsident Hch. Gnos, Hauptstrasse, 8777 Diesbach.

Auskunft erteilen gerne: Pfarrer Hanspeter Argast, Luchsingen, Telefon 058-85 15 51, Katechet Werner Murer, Linthal, Telefon 058-84 22 40 oder 84 22 60

Katholische Kirchgemeinde Bütschwil/SG
(Toggenburg)
Katholische Kirchgemeinde Ganterschwil/SG

Wir suchen zum Beginn des neuen Schuljahres (12. August) oder nach Vereinbarung eine(n)

Katecheten(in)

im Voll- oder Teilzeitamt.

Aufgabenbereiche:

- Religionsunterricht an der Unter- und Mittelstufe
- Vorbereitung und Mitgestaltung von Schüler- und Familiengottesdiensten
- Betreuung der Voreucharistischen Gruppe

Das Gehalt entspricht dem Besoldungsreglement für Primarlehrer des Kantons St. Gallen.

Auskunft erteilen gerne: Herr L. Rüthemann, Präsident der Katholischen Kirchenverwaltung Bütschwil, Giessenweg 5, 9606 Bütschwil, Telefon 073-33 26 60; Pfarrer M. Glückher, Kath. Pfarramt, Kirchstrasse 1, 9608 Ganterschwil, Telefon 073-33 15 10

EDV-Fachautor

Magister der Theologie, Lizentiat in Missiologie, Bibliothekar, Sprachkenntnisse: Italienisch, Slowakisch, Spanisch, Polnisch, Englisch und Russisch, sucht Arbeit in kirchlichen Bereich ab sofort.

Angebote sind erbeten unter Chiffre 1612 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

Römisch-katholische Kirchgemeinde
St. Michael Wabern/Pfarr-Rektorat Heiliggeist Belp

Wir suchen nach Belp im schönen Gürbental eine/n

Pastoralassistenten(in)

im Vollpensum

Der Aufgabenbereich umfasst

- Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe
- Mitgestaltung der Gottesdienste
- Mitarbeit in der Seelsorge

Es erwartet Sie eine aktive Pfarrgemeinde, die Sie in Ihrer Arbeit voll unterstützt.

Wir wünschen uns eine Bezugsperson, die bereits über Berufserfahrung und eine den Aufgaben entsprechende Ausbildung verfügt.

Die Besoldung richtet sich nach der Besoldungsordnung für das Staatspersonal des Kantons Bern.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an den Präsidenten des Kirchgemeinderates St. Michael, Herrn Georg Perego, Holzmattweg 16, 3122 Kehrsatz



radio vatican

tgl. 7.30 Uhr Lateinische Messe
 16.00 Uhr Nachrichten (deutsch)
 20.40 Uhr Lateinischer Rosenkranz



Orgelbau

FELSBERG AG

Telefon
 Geschäft 081 2251 70

Richard Freytag

CH-7012 FELSBERG/Grb.



Erholungsheim St. Karl, 6431 Illgau SZ, 1150 m ü. M. Wer übernimmt meine Führung?

Zur Orientierung: St. Karl, als Stiftung errichtet, wurde 1971 erbaut und bietet Platz für 50 Gäste. Bisher haben die Franziskaner Missionsschwestern den Betrieb des Hauses geführt. Wegen Personalmangel hat die Leitung der Missionsschwestern nun den Vertrag mit der Stiftung gekündigt und zieht ihre Schwestern zurück.

Wir suchen Interessenten und Interessentinnen, die sich vorstellen könnten, die Führung des Hauses zu übernehmen. Das kann eine religiöse Gemeinschaft sein, ein Ehepaar, das gern einem Haus vorstehen möchte, das einen einfachen aber gepfleg-

ten Lebensstil mit einer christlichen Atmosphäre verwirklichen möchte.

Für Sie eine Hilfe dürfte sein, dass eine Schwesterngemeinschaft bereit ist, für die Arbeit im Haus Schwestern zur Verfügung zu halten, die aber nicht die Leitung übernehmen möchten. **Wenn Sie überlegen**, ob das nicht eine Aufgabe für Sie wäre, oder wenn Sie im Bekanntenkreis jemanden wissen, der/die in Frage kommen könnten, dann melden Sie sich bitte zu näheren Auskünften bei Br. Hilarin Felder, Kapuzinerkloster, Postfach 353, 6430 Schwyz, Telefon 043-21 22 60

MOLCA
the Light of Europe

HAWEKA AG
Buzibachstr. 12
CH-6023 Rothenburg
Tel. 041-53 84 22
Fax 041-53 98 33
Show-Room

7989

Herrn
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi

7000 Chur

27-28/4.7.91

AZA 6002 LUZERN

**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 53 23 81

Witwe, 49 Jahre, sucht leichtere Stelle zu geistl. Herrn als

Haushälterin

Innerschweiz bevorzugt.

Angebote sind erbeten bis 15. Juli 1991 unter Telefon 041-22 00 58, oder an Heidi Ackermann, Elisabethenheim, Oberhochbühl 23, 6003 Luzern

Alle
KERZEN
liefert

Herzog AG Kerzenfabrik
6210 Sursee 045-21 10 38



Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)

Orgelbau Hauser 8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32

Komfortabler Alterssitz am Thunersee

Wenn Sie

sich in einigen Jahren auf einen grosszügigen Alterssitz über dem Thunersee zurückziehen möchten, könnte mein Kaufangebot für Sie von Interesse sein.

Ich verkaufe

auf Zeit, an prachtvoller, unverbaute Aussichts- und Sonnenlage (sehr ruhig) ein gediegen ausgebautes, grosszügiges 2-Familien-Haus im modernen Chalet-Stil mit einer 6-Zimmer-Wohnung und einer 2-Zimmer-Dachwohnung. Cheminée in beiden Wohnungen, Sauna und Schwimmbad, Garage und 2-3 Abstellplätze, schöne Gartenanlage.

Die Kaufbedingungen

sind für beide Seiten interessant und auf einen Kauf auf Zeit zugeschnitten.

Ich ersuche Sie höflich um Kontaktnahme unter Chiffre C-05-520577 an Publicitas, 3001 Bern